

Sprecher/in

Urs Röllli (FDP)

Es freut mich, Sie zum 2. Amtsjahr der Legislatur 2016 – 2020 zu begrüßen. Ich freue mich auf dieses Präsidialjahr, habe aber durchaus einen gewissen Respekt vor dieser Aufgabe.

Was sind eigentlich unsere Aufgaben und Kompetenzen? Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende und kontrollierende Behörde der Einwohnergemeinde Horw. Alle Aufgaben, welche nicht übergeordnet geregelt sind, liegen in unserer Kompetenz. Nehmen wir also unsere Kompetenzen wahr und bringen so unsere Gemeinde einen Schritt weiter. Freuen wir uns über unsere Demokratie und die Möglichkeit, aktiv mitzubestimmen. Wir sind ein Milizparlament, sodass alle ein wenig vom Wissen jedes einzelnen profitieren können. Wir dürfen ruhig konstruktiv kritisch sein gegenüber dem Gemeinderat, das ist schliesslich die Aufgabe des Einwohnerrats. Wichtig dabei ist, stets sachbezogen und fair zu diskutieren, andere Meinungen zu respektieren und neue Ideen und Argumente zu reflektieren. Ein toleranter Umgang untereinander dient uns allen und fördert eine gute Zusammenarbeit. Denken Sie daran, wir sind 4 Parteien und 30 Mitglieder, darum gilt: «Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann».

Die Agenda für das Jahr 2017/18 der Gemeindekanzlei sieht viele mögliche Geschäfte für den Einwohnerrat vor; also packen wir die Geschäfte mit Freude an.

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Gratulationen

Im Juli und August konnte Jürg Luthiger zu insgesamt 65 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

23. August 2017: Feier der alt Einwohnerratspräsidenten und -präsidentinnen (Jürg Luthiger)
6. September 2017: Aktiv+Fit: Medaillenübergabe 1'000 m-Lauf, Sportanlage Seefeld
12. September 2017: Informationsveranstaltung zur Schulraumplanung der Gemeinde Horw

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1569 Reglement über die Parkiergebühren auf öffentlichem Grund
- Bericht und Antrag Nr. 1594 Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum
- Bericht und Antrag Nr. 1596 Konzessionsvertrag mit Seenergy Luzern AG und der Gemeinde Kriens betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung wurden keine Einbürgerungen vorgenommen.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 372 und 373 der Sitzungen vom 1. und 29. Juni 2017 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

30. Juni 2017: Interpellation Nr. 2017-672 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung Horw
31. August 2017: Dringliches Postulat Nr. 2017-679 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Provisorische Schul- und Kindergartenräumlichkeiten während Sanierung Schulhaus Kastanienbaum im Perimeter (+/-) Kastanienbaum

Mitteilung

Die Petition zu Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt", eingereicht am 10. Mai 2017, wurde am 13. Juli 2017 im Namen von meinem Vorgänger Jürg Luthiger beantwortet.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Toni Portmann, CVP, wird als Nachfolger von Esther Dissler als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Urs Rölli (FDP)

Begründung zur Dringlichkeit

Dringliches Postulat Nr. 2017-679: Provisorische Schul- und Kindergartenräumlichkeiten während Sanierung Schulhaus Kastanienbaum im Perimeter (+/-) Kastanienbaum

Stefan Maissen (FDP)

Die Dringlichkeit des Postulats begründet sich wie folgt: Die mit dem Bericht und Antrag Nr. 1594 am 29. Juni 2017 beschlossene Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum startet im Sommer 2018, also in rund neun Monaten. Das Konzept für den Betrieb des Provisoriums sowie die dazugehörige Transportlösung muss in den nächsten Wochen erarbeitet werden oder ist teilweise schon definiert. Sollen für Teile der Klassen alternative Lösungen/Räumlichkeiten gefunden werden, muss das in unmittelbarer Zukunft geschehen.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Ruedi Burkard (FDP)

Der Gemeinderat hat ein Fristerstreckungsgesuch bezüglich Beantwortung der Interpellation Nr. 2017-670 eingereicht. Der Text des Schreibens lautet:

Urs Rölli (FDP)

"Am 26. Mai 2017 wurde die Interpellation Nr. 2017-670 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Bypass mit Spange Nord – Nutzen für Horw und Haltung Gemeinderat, eingereicht.

Gemäss Art. 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw beantwortet der Gemeinderat die Interpellation schriftlich innert drei Monaten nach ihrer Einreichung.

Im Sinne von Art. 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates beantragen wir dem Rat, die Frist für die Beantwortung bis 30. September 2017 zu erstrecken. Begründung: Für die Beantwortung sind wir auf eine externe Stellungnahme angewiesen. Diese ist aufgrund von Ferienabwesenheiten noch nicht eingetroffen."

Gemäss Geschäftsordnung muss der Rat über das Gesuch abstimmen.

Abstimmung:

Gesuch des Gemeinderates, die Frist für die Beantwortung der Interpellation Nr. 2017-670 bis 30. September 2017 zu erstrecken.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Toni Portmann als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Gewählt ist Toni Portmann, CVP, mit 25 Stimmen.

3. Bericht und Antrag Nr. 1597 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite

Eintreten GPK

Mit dem Bericht und Antrag informiert der Gemeinderat über den Stand von Anfragen und Aufträgen aus dem Einwohnerrat. Gleichzeitig ermöglicht er damit dem Einwohnerrat einen Einblick und auch ein Controlling über die von der Verwaltung schon - oder eben noch nicht getätigten Abklärungen.

Die GPK hat die Pendenzen per September 2017 diskutiert und konnte ihre Fragen dazu den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern zukommen lassen. Im Vordergrund standen für die GPK die seit mehreren Jahren ungelöste, aber an sich dringlich gebliebene Situation rund um den Ökihof im Gebiet Horw/Kriens und die Abklärungen vom Gemeinderat zu Zonen von preisgünstigem Wohnraum.

Fragen und Unklarheiten wurden bis zur heutigen Sitzung schriftlich beantwortet oder werden im Verlauf der Detailberatung noch gestellt. Zu einzelnen pendenten Vorstössen hätte sich die GPK präzisere zeitliche Fristen und Termine gewünscht. Die GPK hat letztlich den Bericht und Antrag einstimmig zur Kenntnis genommen, ohne an denen zur Abschreibung empfohlenen Motionen und Postulaten noch irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Wir sind somit für Eintreten auf das Geschäft.

Roger Eichmann
(CVP)

Urs Rölli (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten BVK

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme zum B+A. Wir sind einzig der Meinung, dass die Motion Nr. 280/2013 von Rita Sommerhalder zur Überführung vom Kirchfeld in eine Aktiengesellschaft noch nicht abgeschrieben werden soll, sondern erst dann, wenn klar ist, dass auf den B+A Nr. 1591, der heute behandelt wird, eingetreten wird.

Peter Bucher (L2O)

Eintreten GSK

Der B+A hat in der GSK zu keinen grossen Fragen und Diskussionen geführt. Wir sind für Eintreten, nehmen den B+A zustimmend zur Kenntnis und sind einstimmig für die Abschreibung der Motionen und Postulate gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates.

Marcel Wirz (FDP)

Eintreten CVP

Der vorliegende B+A gab in unserer Fraktion keinen Anlass zu regen Diskussionen. Wie schon letztes Jahr stellt sich wiederum die Frage, wann Vorstösse korrekterweise abgeschrieben werden sollen. Wir halten an unserer Meinung fest, dass Geschäfte erst dann abgeschrieben werden sollen, wenn wirklich darüber entschieden worden ist. Wir können uns deshalb dem Antrag der BVK anschliessen, die Motion Nr. 280/2013 zur Ausgliederung des Kirchfeldes noch nicht abzuschreiben.

Urs Manser (CVP)

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1597.

Eintreten L2O

In der L2O-Fraktion haben in erster Linie die verschiedenen Themen um den Zweckverband REAL zu Diskussionen geführt. Dies im Zusammenhang mit dem Ökihof, zu dem immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinden keinen geeigneten Standort finden. Aber eigentlich macht REAL keine konkreten Aussagen, in welche Richtung er sich zu entwickeln gedenkt. Zudem nimmt REAL die Anliegen aus seinen Gemeinden nicht ernst. Wir erinnern an das Postulat betreffend Kunststoff sammeln. REAL ist unser Zweckverband und darum werden wir uns in Zukunft diesbezüglich wieder äussern.

Hannes Koch (L2O)

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1597.

Eintreten FDP

Turnusgemäss liegt uns im September der B+A mit den unerledigten Geschäften und den nicht abgerechneten Bau- und Sonderkrediten vor. Dies gibt einen Überblick, welche Geschäfte aktuell oder eben schon lange wiederkehrend auf der Liste aufgeführt werden.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der vorliegende B+A enthält 9 Motionen und 14 Postulate. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates müssen Motionen innert 12 Monaten und Postulate innert 6 Monaten nach deren Einreichung behandelt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen klare Gründe erklären, wieso ein Vorstoss wiederkehrend aufgeführt wird.

Der zu behandelnde B+A scheint der FDP weitgehend korrekt und gut begründet. Jedoch sind uns vor allem zwei Punkte aufgefallen.

So hat die FDP-Fraktion festgestellt, dass die Ökihofsituation unbefriedigend beantwortet wird. Eine Motion und zwei Postulate beziehen sich auf dieses Thema. Es kann nicht sein, dass gewartet wird, bis der Ökihof aus Sicherheitsgründen geschlossen werden muss und es keine Alternative gibt. Die FDP erwartet hier bessere, konkretere Antworten resp. zielführende Verhandlungen.

Wiederkehrende Vorstösse bezüglich Strassenquerungen oder Tempolimiten könnten verhindert werden, wenn Horw sich Gedanken zu einer Gemeindehoheit ihrer Strassen macht, dies evtl. in einer Zusammenarbeit mit Kriens, die diese Hoheit in ihrer Gemeinde bereits besitzt.

Die Abschreibungsanträge des Gemeinderates kann die FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützen. Ebenso die nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite, die zu keiner weiteren Diskussion führten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1597.

Eintreten SVP

Auch der SVP-Fraktion sind die diversen hängigen Vorstösse und Abklärungen im Zusammenhang mit dem Ökihof aufgefallen. Das ist auch für uns ein wenig störend und stossend, weil es scheint, als würden die Stadt Luzern und die Gemeinde Kriens einfach alles auf Horw abwälzen und selber gar nicht nach einer Lösung suchen. Genauso stossend und störend finden wir, dass vielen Vorstössen zugrunde liegende Gutachten und Studien nochmal in Auftrag gegeben werden und dass dafür Geld ausgegeben wird, z.B. für 30er-Zonen und Parkplätze. Das ist zum Teil bereits doppelt und dreifach vorhanden.

Dem Antrag der BVK können wir folgen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1597.

Besten Dank für das mehrheitlich positive Entgegennehmen des Berichtes und Antrages. Zu den kritischen Voten kann ich anmerken, dass sich der Gemeinderat absolut bemüht, die Situation betreffend dem Ökihof zu verbessern. Es ist nicht so, dass wir nichts machen, wir sind aber schlussendlich nicht der Alleinentscheider in der Situation. Wir sind auf Rahmenbedingungen angewiesen und es liegt nur zum Teil in der Macht des Gemeinderates, diese zu verbessern. Wir schreiben die Vorstösse aber nicht ab und Sie können versichert sein, dass wir mit Nachdruck an dem Thema arbeiten.

Detailberatung

2.1.4 Motion Nr. 280/2013 Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft

Die BVK stellt den Antrag, die Motion nicht abzuschreiben bis das Geschäft tatsächlich beraten worden ist.

Abstimmung:

Antrag der BVK, die Motion Nr. 280/2013 nicht als erledigt abzuschreiben.

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

2.1.5 Motion Nr. 285/2014 Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL verlangen

Wie man hier nachlesen kann, sind bisher sehr viele Standorte für den Ökihof geprüft worden. Es ist aber niemand bereit, ein Stück Land für den Ökihof herzugeben. Der schlussendlich wirklich optimalste Standort "Grütwäldli" wird von der Gemeinde Kriens und von der Stadt Luzern bekämpft, für Kriens scheint dieser Standort gar ein Heiligtum zu sein. Selbst ein halber Ökihof, nämlich eine Aufteilung auf den bestehenden Standort und einen zweiten im Gebiet Eichwäldli, stösst auf Widerstand. Jetzt werden nochmals zwei Standorte von REAL geprüft.

Oliver Imfeld (SVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Peter Bucher (L20)

Urs Röllli (FDP)

Jürg Biese (FDP)

Ich erwarte vom Gemeinderat sowie auch von den verschiedenen Fraktionen, sich mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbargemeinden zusammenzusetzen, damit von allen Seiten Druck aufgebaut wird und man in nützlicher Frist eine Lösung für den Ökihof findet! Sonst sind wir noch lange die Leidtragenden!

Namens der GPK ersuche ich den zuständigen Gemeinderat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie ist betreffend Ökihof der Stand der Gespräche?
2. Welches sind die vom Gemeinderat Horw aktuell favorisierten Standorte?
3. Was gedenkt der Gemeinderat betreffend REAL zu tun, damit man einen Schritt weiterkommt?

Zuerst einmal darf ich Sie daran erinnern, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde Horw ist, eine Lösung für einen Ökihof zu finden. Das ist vertraglich klar die Aufgabe von REAL. Aber selbstverständlich ist der Gemeinderat Horw konstruktiv beteiligt und wir helfen mit, eine Lösung zu finden, was jedoch auf dem Gemeindegebiet von Horw äusserst schwierig ist. Dem Gemeinderat Horw ist kein Quadratmeter Land auf unserem Gemeindegebiet bekannt, das sich in der richtigen Zone befindet und auch verfügbar ist.

Die zwei sich in Prüfung befindenden zusätzlichen Standorte möchte REAL im Moment nicht öffentlich machen. Ich bin aber bereit, im Rahmen vom Kommissionsgeheimnis der zuständigen BVK Auskunft zu geben.

Der Gemeinderat ist guter Hoffnung, dass REAL auch tatsächlich zu seinem Ziel kommt. Wir werden mit allem, was in unserer Macht liegt, mithelfen und in die Waagschale legen.

Wie erklärt es sich, dass im B+A von zwei Standorten, aktuell in der Zeitung aber nur von einem Standort gesprochen wird? In welcher Zone befindet sich der heutige Ökihof und warum kann man ihn nicht erneuern?

Richtig ist, dass zwei Standorte geprüft werden. Was in der Zeitung stand, weiss ich nicht.

Der bestehende Standort befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone und dort ist ein Ökihof möglich. Wie ich aber schon x-mal ausgeführt habe, ist der Standort als alleiniger Ökihof für die Stadt Luzern, Kriens und Horw wesentlich zu klein. Darum haben wir uns klar dagegen ausgesprochen, dort einen Neubau zu machen. Dieser würde zwar ein wenig besser funktionieren und könnte auch die Kapazitäten ein wenig erhöhen, aber wenn Sie die Augen offen haben und sehen, was in LuzernSüd geplant und gebaut wird ist es unschwer vorauszusehen, dass auch ein Neubau in kürzester Zeit überlastet wäre. Dann hätte man einige Millionen Franken ausgegeben und es wäre viel schwieriger, eine neue Lösung zu finden.

Wie würde die Gemeinde Horw reagieren, wenn morgen der Ökihof geschlossen würde? Was würde passieren?

Mir persönlich würde das den kleinsten Kummer bereiten, wenn REAL kurzfristig den bestehenden Standort schliessen würde. Einen Ökihof nur für die Gemeinde Horw könnte ich Ihnen schon morgen präsentieren, z.B. auf unserem Werkhofareal. Aber der Standort ist verkehrstechnisch und auch von der Grösse her nicht für das ganze Gebiet LuzernSüd geeignet. Auch mit REAL gäbe es vermutlich Reibereien, denn die Verträge sind so gestaltet, dass wir die ganze Entsorgung an REAL übertragen haben.

Reto von Glutz (SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Robert Odermatt
(SVP)

Jasmin Ziegler-Hüppi
(SVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Herr Odermatt, Sie haben einleitend gesagt, dass das nicht Sache des Gemeinderates sei. Aus unserer Sicht ist es ganz klar die Sache des Gemeinderates, es ist auch unser Verband. Bei der ganzen Standortdiskussion hört man immer von allen Gemeinden, dass die anderen nichts machen würden und deshalb möchte ich gar nicht darauf eingehen. Es ist aber wichtig, dass wir schauen, dass REAL uns aufzeigt, was für eine Strategie sie haben, damit wir uns orientieren können. Vielleicht macht es ja auch Sinn, dass wir am bestehenden Standort einen Ökihof nur für die Gemeinde Horw haben und Kriens und Luzern einen eigenen Ökihof haben. Aber das ist schlussendlich Sache vom REAL, da gebe ich Ihnen recht, aber es liegt auch an uns, in Zusammenarbeit mit REAL zu steuern.

Hannes Koch (L20)

Man sagt: "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach." Hat man schon einmal daran gedacht, die Projekte, die schon einmal vorlagen, umzusetzen und irgendwo im Gebiet Luzern/Kriens einen zweiten Standort zu realisieren? Ein grosser Ökihof wird kaum in unserer Region sein, der ist dann vielleicht irgendwo in Malters oder Dierikon oder was auch immer.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das wurde nicht nur angedacht, sondern auch intensiv geprüft. Die letzte Möglichkeit, die wir mit einem zweiten Standort im Gebiet Eichwald hatten, wäre genau die Lösung gewesen. Dann hätten wir bei uns einen Neubau und zur Entlastung einen zweiten Standort im Gebiet Eichwald gehabt, aber das hat die Stadt Luzern abgelehnt.

Robert Odermatt (SVP)

Zum Votum von Herrn Koch möchte ich anmerken, dass der Gemeinderat die Ideen auch schriftlich dem REAL mitgeteilt hat, dass einzelne kleine Standorte als Lösung geprüft werden sollen.

Ist es eine denkbare Vorgehensweise, einen Ökihof nur für die Gemeinde Horw zu machen? Dann müsste man ja eine Kontrolle durchführen.

Markus Bider (CVP)

Bis vor fünf Jahren war der Ökihof für die Gemeinden Kriens und Horw und das hat im Grundsatz recht gut funktioniert. Natürlich gab es die Stauproblematik, wo wir Anpassungen vornehmen mussten. Die grossen Probleme sind erst aufgetaucht, als die ganze Entsorgung dem REAL übergeben wurde und jetzt die halbe Schweiz unseren Ökihof besuchen kann - wenn man schaut, mit welchen Autonummern die Kunden kommen.

Robert Odermatt (SVP)

Selbstverständlich dürfte die Organisation, wenn wir einen eigenen Ökihof betreiben würden, technisch und strukturell keine Probleme bereiten. Zur Kontrolle müsste man sich etwas einfallen lassen, z.B. ob man allen Horwern eine Marke abgibt oder wie auch immer. Aber ich denke, das könnte man problemlos lösen.

Die Kritik gilt nicht dem Gemeinderat, sondern dem REAL, der klar darlegen soll, welche Strategie er hat, was er erreichen möchte und wie er das umsetzen will.

Hannes Koch (L20)

2.2.1 Motion Nr. 2016-286 Schaffung preisgünstiger Arbeits- und Gewerbegebiete

Bei der Motion geht es um die Schaffung von Gewerberäumen auf dem ganzen Gemeindegebiet. In der Erläuterung steht, dass als Zielsetzung beim Vertiefungsgebiet Horw See vorgegeben wurde, Gewerberaum zu erhalten und neu zu schaffen. Bei der Präsentation Mitte August hat man gesehen, dass es in dem Gebiet eher weniger Möglichkeiten für das Gewerbe gibt. Man spricht von Erholungsraum, Sportanlagen, Wohnungen. Insofern müsste man das breiter anschauen, auf das Gebiet Horw Mitte und die Kantonsstrasse, nur dort ist das für uns geeignet.

Stefan Maissen (FDP)

Wir sind daran, einen Planungsbericht auszuarbeiten, wie in der Motion gefordert. Der Hinweis, der hier zum Vertiefungsgebiet III gemacht wird, ist richtig in dem Sinn, dass man im Bereich der Stadtkante EG-Nutzungen für Gewerbe vorsehen möchte. Natürlich ist uns auch bewusst, dass das meiste heute schon überbaut ist, aber da, wo Veränderungen passieren, z.B. auf dem Gelände vom alten Werkhof, sind EG-Nutzungen enthalten. Wir haben explizit versucht, das als erste Massnahme aufzunehmen.

Thomas Zemp (CVP)

3.1.3 Postulat Nr. 645/2013 Förderung der Strassengenossenschaften

Als Postulant möchte ich das abschliessende Wort halten und das heisst auch, dass ich für die Abschreibung bin. Ich bin Präsident einer Strassengenossenschaft und habe die neue Informationsquelle auf der Homepage vor einem halben Jahr getestet. Die Antwort war prompt und gut.

Jürg Luthiger (CVP)

3.1.3 Postulat Nr. 649/2013 Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle

Der REAL tut sich offensichtlich schwer, nebst PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet auch andere Kunststoffflaschen und Verpackungen gratis im Ökihof entgegenzunehmen. Gemäss der Internetseite vom Ökihof gehöre dieser Kunststoff in die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke der REAL. Aus Sicht vom REAL erstaunt diese Empfehlung nicht, da dieser Kunststoff als Brennstoff für ihre Kehrichtverbrennungsanlage benötigt wird und Plastik mittlerweile rund 50 % von unserem Abfall in den Kehrichtsäcken ausmacht. Er ist also auch eine wesentliche Einnahmequelle für den REAL.

Jürg Biese (FDP)

Aus ökologischer Sicht ist es jedoch nicht verständlich. Der Sammelhof Sursee zum Beispiel nimmt gemäss Homepage jegliches Plastik gratis entgegen. Und das schon seit Langem, denn das ist auch der Grund für das Postulat von Urs Röllli vor mittlerweile vier Jahren gewesen!

Wir erwarten, dass die Gemeinde Horw mehr Druck auf den REAL ausübt, damit die Entsorgung von Plastik gratis im Ökihof Horw ermöglicht wird und nicht noch lange irgendwelche Synergieabsichten mit anderen Abfallverbänden als Vorwand für weitere Verzögerungen vorgeschoben werden.

Abstimmung Beschluss:

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 282/2014 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 645/2013, 647/2013, 2015-663, 2015-666, 2017-673 und 2017-678 werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Urs Röllli (FDP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1597 Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1591 Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft

Eintreten GPK

Hannes Koch (L20)

Die GPK würdigt den B+A als sehr gut ausgearbeitet. Die Beteiligungsstrategie hilft dem Einwohnerrat in Zukunft, sofern die Auslagerung angenommen wird, die strategischen Ziele zu beobachten und darauf Einfluss zu nehmen. Der Kanton hat das Projekt geprüft und eine positive Rückmeldung gegeben. Das Okay vom Bund wird im November erwartet.

Die GPK ist in Bezug auf die Entscheidung "Auslagern oder in der Verwaltung belassen", nicht abschliessend zu einer einstimmigen Meinung gelangt. Die GPK ist aber einstimmig der Meinung, dass wir uns ausreichend Zeit für diese wichtige Entscheidung nehmen müssen.

Mit der Annahme des B+As Nr. 1591 beschliessen wir die Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. In der Beratung sind einige Punkte aufgetreten, zu denen wir noch weitere Informationen benötigen und die dem Rat auch zugesprochen wurden. Diese Punkte, ich werde gleich darauf zu sprechen kommen, sind wichtig für die Entscheidung "Auslagern oder in der Verwaltung belassen".

Aus diesem Grunde beantragt die GPK einstimmig, dass wir über die Anträge auf Seite 21 des B+As an der heutigen Sitzung nicht abstimmen, sondern nach der Klärung der Punkte an einer kommenden Einwohnerratssitzung. Zu den Themen:

Spielraum für notwendige Weiterentwicklung und Innovation

Hier wurden an der ersten Besprechung die Themen Demenz und psychiatrische Pflege genannt. An der zweiten Besprechung kam dann noch das Thema Kita für die Kinder von Mitarbeitenden zur Sprache. Diese drei Beispiele haben aber mit der Rechtsform der Institution nichts zu tun.

Verwaltungsrat

Hierzu wurde in der GPK viel Energie investiert. Einerseits wurden Stimmen laut, die einen 7-köpfigen Verwaltungsrat als besser betrachteten. In der Diskussion zeigte sich aber, dass die 5-köpfige Variante wohl flexibler arbeiten kann. Viel wichtiger scheint es der GPK, mit welchen Qualifikationen der Verwaltungsrat besetzt werden wird. Hierzu gab es einige Diskussionen. Es scheint aber klar zu sein, dass nicht ausschliesslich die Finanzen berücksichtigt werden sollen, sondern, wie schon von Frau Schultze am Info-Abend gewünscht, auch fachliche Inputs notwendig sind. Nebenbei eine persönliche Anmerkung: Damit kann auf keinen Fall die Qualifikation "Medizin" gemeint sein.

Personal

Der Besitzstand ist für drei Jahre gewährt. Es zeigte sich, dass hier der Markt gefragt ist. Gesprochen wurde vor allem über Verbesserungen der Anstellungsbedingungen. Dadurch, dass dies aber nicht auf weitere Zeit definiert wird, ist aber auch eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen möglich. Das Thema eines Gesamtarbeitsvertrages wurde auch zur Sprache gebracht. Die GPK wird einen Antrag auf Bemerkung zur Abstimmung bringen.

Investitionsplanung

Die Bauvorhaben in Bezug auf die Wohn- und Pflegebauten wurden von der GPK nicht infrage gestellt. Wie gross die Tiefgarage geplant werden soll, konnte in diesem Rahmen nicht abschliessend diskutiert werden. Es zeigt sich, dass die Parkplätze heute stetig besetzt sind, was den Schluss nach sich zieht, dass eine Erweiterung angezeigt ist.

Zum Reglement Art.6 Einwohnerrat Kompetenzen

Es wurde diskutiert, inwieweit das Volk an einer Entscheidung zu einem möglichen Verkauf von Aktien Einfluss nehmen kann. Da die Gemeindeordnung im Zusammenhang mit dem HRM2 überarbeitet werden muss, wird dies hier miteinbezogen.

Trotz der ausgiebigen Diskussion sind immer auch wieder Stimmen laut geworden, die das Fehlen der Würdigung der Vergangenheit bemängelten. Es scheint ein Modetrend zu sein und es gibt Möglichkeiten, die Schwierigkeiten in der heutigen Form anzugehen.

Die GPK wird die Zeit bis zur zweiten Lesung nutzen, um der Frage der Vor- und Nachteile nachzugehen.

Zudem haben wir nun die Chance nach Kriens zu schauen und zu erfahren, welche Entscheidung die Krienser Bevölkerung zur selben Frage treffen wird.

Die GPK ist für Eintreten, aber nicht für die Abstimmung über den B+A Nr. 1591 am heutigen Tage.

Eintreten BVK

Die BVK hat sich die Frage gestellt, weshalb und inwiefern die BVK überhaupt zu dem B+A Nr. 1591 Stellung nehmen kann und soll. Gemeinderat Oskar Mathis hat erläutert, dass die BVK jeweils auch zu den Echoräumen und Infoveranstaltungen eingeladen worden ist. Dies insbesondere, weil in Zukunft beim Kirchfeld – ob ausgelagert oder nicht – umfangreiche Investitionen in Sanierungen und Neubauten anstehen.

Der Entscheid, ob das Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt werden soll oder nicht, ist sicher nicht in erster Linie von baurelevanten Fragen abhängig. Hingegen hat der Entscheid einen wesentlichen Einfluss darauf, wer in Zukunft die Kompetenz und die Verantwortung bekommt zu entscheiden, was, wieviel und wann investiert, saniert und neu gebaut werden soll.

Die ersten Sanierungsmassnahmen sind zurzeit im Gang. Das Gebäude Kirchfeld 1 ist eingerüstet, damit das Dach saniert und die Holzschiebeläden ersetzt werden können. Das sind Leistungen, die Ende letzten Jahres im Budget 2017 diskutiert und erst nach Detailprüfung und Freigabe durch die BVK ausgeführt werden. Die BVK hat mit ausserordentlichen Sitzungen sichergestellt, dass diese Sanierungsmassnahmen keine Verzögerungen erfahren, aber auch gerechtfertigt und nicht unnötigerweise realisiert werden. Die Nachrüstung vom Holzschnittelheizkessel mit einem Partikelfilter hingegen ist zurückgestellt worden, weil infolge von der Überdimensionierung von der heutigen Heizanlage ein neuer, modernerer Holschnittelheizkessel und ein Ölkondensationsheizkessel eingebaut werden sollen.

Mit solchen Themen wird sich bei einer Auslagerung des Kirchfelds in eine gemeinnützige AG nicht mehr die BVK befassen, sondern der Verwaltungsrat und die Geschäfts- oder Heimleitung. Hinsichtlich Flexibilität und Verantwortung resp. Zeitbedarf bis zu einer Freigabe von baulichen Interventionen, findet aus unserer Sicht keine Veränderung statt, hingegen wird die Kompetenz eindeutig von der BVK zum zukünftigen Verwaltungsrat verschoben, was Vor- und Nachteile hat.

Jürg Biese (FDP)

Die BVK hat intensiv über die Vor- und Nachteile der Auslagerung vom Kirchfeld in eine AG diskutiert. Beispiele, wie die vorher erwähnten aktuell laufenden Sanierungsarbeiten, aber auch die frühere Erstellung von der Demenzabteilung oder die Totalsanierung vom Pflegeheim, sind im Einwohnerrat effizient beraten worden und konnten zur Zufriedenheit vom Heimbetrieb innert nützlicher Frist verabschiedet und realisiert werden. Betreffend der Infrastrukturstrategie ist sich die BVK einig, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die BVK nach einer Auslagerung vom Kirchfeld nicht mehr die gleichen sind wie jetzt resp. diese dann definitiv mehr Zeit brauchen und umständlicher sind. Diese Einflussnahme erfolgt in Zukunft nämlich nur noch über die Festlegung von der Beteiligungsstrategie, übers Reglement sowie über die jährlich überarbeitete Leistungsvereinbarung. Weiter gibt es die Möglichkeit von parlamentarischen Vorstössen und der Gemeinderat, der dann natürlich zwei Hüte trägt, hat als Eigentümer des Aktionariats die Möglichkeit, den Verwaltungsrat zu stützen oder auszuwechseln. Schlussendlich besteht auch die Möglichkeit von juristischen Rechtsmitteln, insbesondere wenn es um die Gefährdung der Sicherstellung vom Versorgungsauftrag durch die Gemeinde ginge. Einen Fall wie in der Gemeinde Emmen, wo die Gemeinde den Taxausgleich für den Aufenthalt im teuer sanierten Heim aus finanziellen Gründen limitieren musste, sodass die Heimbewohner oder deren Angehörige die Mehrkosten übernehmen mussten, gilt es auf alle Fälle zu verhindern.

Bezüglich der Investitionsplanung hat die BVK zur Diskussion gestellt, ob die Tiefgarage für 90 Parkplätze wirklich nötig ist. Diese Tiefgarage ist vorderhand aber auch nur als Option zu betrachten, die Kosten dafür wurden jedoch bei der Ermittlung vom Startkapital bereits berücksichtigt.

Obwohl die Finanzstrategie vom Kirchfeld bei einer Auslagerung eindeutig ein Thema für die GPK ist, hat sich die BVK, aufgrund der unterschiedlichen Formulierungen in den vielen Dokumenten, auch über die Möglichkeit von der Veräusserung von Aktien unterhalten. Sie hat zur Kenntnis genommen und begrüsst, dass ein Verkauf von Aktien an öffentlich-rechtliche Einrichtungen zwar möglich, jedoch zurzeit keinesfalls beabsichtigt ist.

Innerhalb der BVK sind wir uns einig, dass es für die Entscheidungsfindung zur Auslagerung des Kirchfelds nicht zuträglich war, dass über alle Echoräume und Infoveranstaltungen hinweg immer die administrativen und finanztechnischen Aspekte in den Vordergrund gerückt und bis heute praktisch fertig vorbereitet worden sind, während die Vor- und Nachteile für die Stakeholder und insbesondere für die Heimbewohner viel zu wenig berücksichtigt worden sind.

Die BVK hat sich nach einer intensiven und auch emotionalen Diskussion schlussendlich wieder auf ihre Kernaufgabe besonnen und ist der Ansicht, dass hinsichtlich der baurelevanten Aspekte nicht abschliessend beurteilt werden kann, ob eine Auslagerung vom Kirchfeld in eine AG jetzt mehr Vor- oder Nachteile mit sich bringt. Wichtig ist, dass dort, wo die Kompetenzen erforderlich sind, um die richtigen und nachhaltigen Entscheide mit Verantwortungsübernahme zu treffen, die richtigen Personen eingesetzt werden.

Die BVK hat deshalb einstimmig beschlossen, auf den B+A Nr. 1591 einzutreten und ihn mit Bemerkungen in die zweite Lesung zu schicken.

Eintreten GSK

Selten hat ein B+A so viel Papier verursacht, wie das beim vorliegenden B+A der Fall ist. Das soll aber keine Kritik sein, sondern der Umfang von dem Vorhaben, das Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen, hat das unabdingbar erfordert. Vorgängig haben einige Informationsveranstaltungen stattgefunden, die die Sachlage erklärt haben, was auch sehr gut und unumgänglich war. Zudem möchten wir festhalten, dass unter der Leitung von Herrn Mender die ganze Vorlage sehr professionell angepackt und bearbeitet wurde, sodass die grundsätzlichen Fragen rechtzeitig geklärt werden konnten.

Für die GSK sind noch zwei Fragen offen, die wir in der Detailberatung einbringen werden. Diesbezüglich geht es um die Fragen, ob die Formulierung unter Punkt 2.2 der Beteiligungsstrategie, angebotspolitische Ziele, richtig ist und ob unter Punkt 3.7 der Statuten, Wahl und Zusammensetzung Verwaltungsrat, der Text angepasst werden muss. Es gibt durchaus Überlegungen, ob bei der Kapitalhöhe und dem 100 %-igen Verbleib der Aktien bei der Gemeinde Horw, nur ein Gemeinderat im Verwaltungsrat wirklich das Richtige ist. Ein schlanker Verwaltungsrat ist immer gut, das darf aber nicht so weit führen, dass eine Magersucht eintritt und man die Probleme nicht lösen kann. Sicher ist jedoch, dass sämtliche unternehmerische und verwaltungstechnische Abläufe in der neuen Form der Aktiengesellschaft schneller und speditiver angefasst und durchgeführt werden können. Das hilft dem Heim, sehr schnell zu reagieren, Schwachpunkte sofort zielgerecht anzugehen, ohne auf vorgängige Abklärungen und Entscheide vom Einwohnerrat warten zu müssen. Das ist ein eindeutiger Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf. Letztlich darf festgehalten werden, dass der Kanton Luzern alles vorgeprüft und abgesehnet hat. Man erhofft sich auch bis November einen positiven Entscheid vom Bund.

Die GSK ist mit 4:1 Stimmen für Eintreten auf den B+A Nr. 1591.

Eintreten CVP

Diese Vorlage geht auf ein von der CVP eingereichtes Postulat zurück. Daher hat die Fraktion mit besonderem Interesse von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist für uns als Bewohner von Horw emotional bedeutend und für die politische Gemeinde von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Wir und die Bevölkerung von Horw müssen entscheiden, welche Voraussetzungen wir schaffen können und müssen, damit die gute, hoch geschätzte und eminent wichtige kommunale Dienstleistung der Pflegebetreuung im hohen Alter weiterhin bedürfnisgerecht, wirtschaftlich und in Berücksichtigung kommender Angebote privater und überregionaler Anbieter erbracht werden kann. Dieser Rahmen wird uns im B+A Nr. 1591 dargelegt.

Der Bericht beleuchtet viele wichtige und interessante Aspekte. Ich möchte in der gebotenen Kürze auf die für unsere Fraktion wesentlichen Aspekte der vorgeschlagenen rechtlichen Ausgliederung des Kirchenfeldes eingehen.

1. Die Nachfrage nach Pflegebetreuung unterliegt zurzeit und noch mehr in der Zukunft raschen Veränderungen. Die Bedürfnisse der Kunden verändern sich und private Anbieter treten mit hoch differenzierten Angeboten, teilweise für das gutbetuchte Kundensegment in den Markt ein. Die strategische Positionierung, die zeitnahe Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur und die Rekrutierung des Personals erfordern eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit der Leitungsorgane. Mit der Berufung eines Verwaltungsrates mit ausgewiesenen Fachkenntnissen und Erfahrung wird der Geschäftsleitung des Pflegeheimes eine fachkompetente Führung mit grosser Kontinuität gegenübergestellt. Das verkürzt Entscheidungswege, erhöht die Flexibilität im Personalbereich, vereinfacht Kooperationen und schafft so die Vo-

Jörg Conrad (SVP)

Markus Bider (CVP)

raussetzung für eine weiterhin hohe und auch bessere Qualität der Leistungen für die Heimbewohner. Die in der Vergangenheit beobachtbare Vermischung von operativer, strategischer und politischer Einflussnahme seitens Einwohnerrat und Gemeinderat sollte schwächer werden. Der Gemeinderat wird von operativen Problemen der Heimverwaltung entlastet und kann die Aufmerksamkeit noch besser auf die Verwaltungsführung der Gemeinde konzentrieren. Er behält jedoch, zusammen mit dem Einwohnerrat, vollständig die politische Kontrolle und die Einsicht in sämtliche relevanten Vorgänge. Einwohnerrat und Gemeinderat halten mit der Beteiligungsstrategie resp. der Leistungsvereinbarung alle Fäden der politischen Führung in den Händen. Sie können damit die Leitlinien der Organe der Gesellschaft festlegen und wenn nötig anpassen.

2. Wir betreten mit dieser Ausgliederung kein Neuland. Gemäss einer Studie der CS wurden im Jahr 2013 nur noch 10 % aller Pflegeheime in der Schweiz als Teil der Verwaltung geführt. Über 70 % der Pflegeinstitutionen des Landes waren schon 2013 in privatrechtlichen Strukturen organisiert. Aus diesem Umstand kann gefolgert werden, dass der hier vorgeschlagene Weg erprobt und vielbegangen ist. Seit Jahrzehnten sind die Organisationen der Spitex, vorwiegend in der Rechtsform des Vereins privatrechtlich organisiert. Diese Organisationsform ist völlig unbestritten, da sie der Spitex die nötigen Freiheiten und den Gemeinden die gewünschte politische Kontrolle bei der Erbringung eines von den Bürgern hochgeschätzten Angebotes erlaubt.
3. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist dieses Projekt nicht durch wirtschaftliche Überlegungen wegen angespannter Gemeindefinanzen entstanden. Treiber des Projektes sind die erwähnten organisatorischen Vorteile. Es wird dargelegt, dass die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und Finanzkennzahlen nicht bedeutend sind. Es werden in Horw, im Gegensatz zum Beispiel zu Kriens auch keine stillen Reserven, welche andernorts gebraucht werden, aufgelöst. Agierend aus einer Position der Stärke, schlägt die Gemeinde eine komfortable Kapitalausstattung vor. Das Eigenkapital wird mit einem Aktienkapital von 15 Mio. Franken zuzüglich des bestehenden Guthabens aus der Spezialfinanzierung über 18 Mio. Franken betragen. Der Finanzplan geht davon aus, dass die Eigenkapitalquote auch mit den anstehenden Investitionen in den nächsten acht Jahren nicht unterschritten wird. Diese gute Kapitalausstattung verbilligt die Finanzierung und schafft einen Puffer für allfällige magere Jahre. Die Kapitalausstattung der KirCHFeld AG wird bezogen auf die Anzahl Pflegeplätze rund 25 % höher zu liegen kommen als die unserer Nachbargemeinde Kriens. Die projizierten Taxen liegen im Rahmen von umliegenden Institutionen.
4. Die Kosten der Ausgliederung sind bescheiden. Auf zwei Gebieten werden Mehrkosten anfallen: Einerseits werden Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat anfallen und andererseits ist mit erhöhten Kapitalkosten zu rechnen. Ob die Ausgliederung des KirCHFelds Auswirkungen auf die Dotierung des Gemeinderates haben wird, ist noch abzuklären. Andererseits ist es denkbar, dass die allfällig höheren Kapitalkosten durch eine Patronatserklärung der Gemeinde reduziert werden können. Die CVP ist der Auffassung, dass die kleinen Mehrkosten durch die Effekte der Reorganisation mehr als aufgewogen werden.

Die abgegebene Dokumentation ist aus unserer Sicht umfassend und von sehr hoher Qualität. Wir danken dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung des KirCHFelds, den Verwaltungsmitarbeitern und den beteiligten externen Beratern für ihre grosse Arbeit. Inhaltlich entspricht das Vorgeschlagene unseren Erwartungen. Mittels eines Planungsberichtes und drei Echoraumveranstaltungen wurden die Anliegen von politischer Seite abgeholt, konsequent einbezogen und zur politischen Entscheidung vorbereitet.

Der Einwohnerrat kann nun in den nächsten Monaten beschliessen, ob und ggf. mit welchen Anpassungen das Projekt mit dem Reglement und der Leistungsvereinbarung den Stimmbürgern zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Wir sind für Eintreten und werden den Antrag der GPK, die definitive Beschlussfassung zur Vorlage des Geschäfts an die Stimmbürger auf die zweite Lesung des Reglements zu verschieben, unterstützen. Dies wird es dem Gemeinderat erlauben, zu Bemerkungen aus der heutigen Debatte schriftlich und damit verbindlich Stellung zu nehmen. Ratsmitglieder und Fraktionen können sich über diese Stellungnahmen nochmals austauschen und beraten. Wir glauben, dass dies die Chancen auf eine noch stimmigere Vorlage erhöht. Aufgrund der Diskussionen in der Fraktion zu B+A, Reglement und Beteiligungsstrategie kann zurzeit die Zustimmung der Fraktion zu allen Anträgen des Gemeinderates in Aussicht gestellt werden.

Eintreten L2O

Der vorliegende B+A ist das Resultat eines langen Prozesses. In allen vorangegangenen Diskussionen zum Thema ist nicht verborgen geblieben, dass die L2O der Kirchfeld AG gegenüber sehr grosse Vorbehalte hat. In erster Linie können wir den Gedanken nicht nachvollziehen, dass das Personal motivierter oder innovativer arbeitet, nur weil die Rechtsform des Arbeitgebers eine andere ist. Weiter sind wir skeptisch, dass ein Verwaltungsrat wirklich das Allheilmittel zur inhaltlichen Kompetenz darstellen soll. Er wird wohl in erster Linie einfach ein Kostenfaktor sein. Der dritte häufig genannte Vorteil, dass mit der AG Entscheide schneller gefällt werden können, mag zutreffen. Nur ist das Marktgeschehen im Wirtschaftssegment «Pflegeheim» nicht so dynamisch, dass häufig innert kürzester Zeit auf neue Wendungen reagiert werden muss.

Wir finden den Bericht und Antrag und alle dazugehörigen Dokumente jedoch sehr gut ausgearbeitet. Wenn es denn eine Verselbständigung werden soll, dann so, wie es hier in Horw vorbereitet worden ist. Allerdings haben wir drei grosse Anliegen, ohne deren Beachtung wir einer Überführung in eine AG auf keinen Fall zustimmen können:

1. Im B+A gibt es leider kaum Aussagen über die Werterhaltung, nach der die AG agieren soll. Wir möchten, dass der AG Vorstellungen mitgegeben werden, wie die Leute im Heim leben sollen. Wie soll ihre Lebensqualität sein? Wie kann man sicherstellen, dass sich die Bewohnenden daheim, warm, menschlich und wohl fühlen? Wie sieht das Pflegekonzept aus? Wie sieht die Beschäftigung der Bewohnenden aus? Werden sie in den normalen Alltag eingebunden? Wir werden deshalb in der Debatte einen entsprechenden Antrag stellen.
2. Bezüglich den Arbeits- und den Anstellungsbedingungen wird dem Personal eine 3-jährige Besitzstandsgarantie gewährt. Für uns ist das keine nachhaltige Personalstrategie. Wir werden den Antrag der GPK unterstützen, dass der Gemeinderat auf die zweite Lesung hin eine detaillierte Personalstrategie ausarbeitet.
3. Der Verwaltungsrat ist ein zentrales Element in der Auslagerungsstrategie. Die Befürworter der AG gehen davon aus, dass der Verwaltungsrat aus exzellenten Experten bestehen wird, der das Kirchfeld-Schiff viel besser steuern kann als der Gemeinderat. Schön und gut. Dann müssen wir aber ganz genau hinschauen und vorgeben, wie der Verwaltungsrat dann tatsächlich zusammengesetzt ist. Bisher sind die Kriterien in den Statuten sehr vielfältig und der Verwaltungsrat kann somit allzu zufällig zusammengesetzt werden. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates muss deshalb konkreter beschrieben werden. Wir werden den entsprechenden Antrag der GPK deshalb unterstützen.

Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1591.

Nathalie Portmann
(L2O)

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Die FDP-Fraktion hat über den B+A lange und kontrovers diskutiert. Vor nicht allzu langer Zeit, etwa im Jahr 2005, wurde die Bürgergemeinde aufgehoben und in die Einwohnergemeinde integriert. Bis zu dem Zeitpunkt lag das Kirchfeld in der Verantwortung der Bürgergemeinde. Rund zwölf Jahre später soll das Kirchfeld wieder in ein anderes Gefäss, eine sog. gemeinnützige Aktiengesellschaft verschoben werden. Für diesen Schritt scheint es gemäss dem vorliegenden B+A nur Vorteile zu geben. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass es an ein Wunder grenzt, dass es bis jetzt ohne AG funktioniert hat. Der Handlungsdruck für eine Umwandlung scheint gross zu sein, nur sehen wir diesen Druck nicht.

Sämtliche Umfragen zur Bewohner- und Mitarbeiterzufriedenheit haben in den letzten Jahren nachweislich gute Noten ergeben. Sämtliche Sanierungen, wie die Totalsanierung vom Pflegeheim, die Realisierung der Demenzabteilung und die zurzeit laufende Sanierung der Fensterläden und des Daches waren politisch nicht bestritten und konnten zügig umgesetzt werden. Grössere Veränderungen im Rahmen des Betriebes, z.B. die Anpassung der Medikamentenabgabe oder das Projekt "Essqualität" konnten ebenfalls umgesetzt werden. Uns ist nicht bekannt, dass etwas Relevantes zu spät oder gar nicht umgesetzt werden konnte, nur weil das Kirchfeld im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Das Problem im Moment ist, dass die Horwer Ärzte keine Termine im Kirchfeld wahrnehmen wollen. Der Auslöser für das Problem ist ja bekanntlich die Veränderung bei der Medikamentenabgabe. Die Problemlösung ist unserer Ansicht nach jedoch auch völlig unabhängig davon, ob das Kirchfeld unter der Einwohnergemeinde oder einer Aktiengesellschaft geführt wird.

Die Auslagerung von Alters- und Pflegeheimen liegt zweifelsohne im Trend. Meistens ist eine Auslagerung von finanziellen Nöten getrieben, bspw. in Emmen oder Kriens. Die Stadt Luzern hat das Problem, dass sie sich in einer starken Konkurrenzsituation mit privaten Organisationen befindet. Der Hauptgrund für die Auslagerung in Rothenburg war, dass sie mit dem CEO-Modell arbeiten, kombiniert mit dem Gemeinderat, im Sinne eines Verwaltungsrates. Sie möchten eine möglichst schlanke Verwaltung und dazu passt natürlich auch die Auslagerung des Heimes. Das CEO-Modell ist aktuell in Horw kein Thema, wir vergrössern ja bekanntlich Jahr für Jahr den Verwaltungsapparat.

Welche Argumente sprechen für uns für eine Auslagerung?

- Möglichkeit einer schlanken Verwaltung;
- Möglichkeit einer effektiven und effizienten Führung vom Kirchfeld, ohne einen trägen Verwaltungsapparat;
- Erstellung und Erhalt eines unternehmerisch erstellten Personalreglements und unternehmerische Entlohnung des gesamten Personals;
- Möglichkeit von schnelleren Entscheidungen für Investitionen und eines bedarfsgerechten Angebots;
- Möglichkeit einer Entpolitisierung der Unternehmensführung. Da sehen wir den Gemeinderat in der Verantwortung, entsprechende Verwaltungsräte zu wählen, bei denen keine politischen Verstrickungen in Horw vorhanden sind.

Gegen eine Auslagerung sprechen für uns:

- Die Betreuung und Pflege der alten Menschen gehört weiterhin zu den Kernaufgaben der Einwohnergemeinde und muss so oder so gewährleistet sein.
- Eine Auslagerung ist auch ein Stück weit ein Demokratieabbau. Der Einwohnerrat verliert einen grossen Teil seiner Einflussnahme.
- Eine Verselbständigung birgt die Gefahr, dass bei Investitionen und der daraus resultierenden Taxgestaltungen zu wenig auf die Bedürfnisse der Horwer Bevölkerung und der Gemeinde Rücksicht genommen wird, siehe Beispiel Emmen.
- Falls die Gemeinde die Ausgaben für Heimbewohner, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, plafonieren müsste, wäre die Unterbringung für die Leute in Horw kaum mehr möglich. Wollen wir das in Horw?
- Die Kosten bei einer ausgelagerten Organisation werden höher sein, sprich Entschädigung für den Verwaltungsrat und schlechtere Konditionen bei der Geldbeschaffung.
- In Horw gibt es keine finanziellen Probleme analog von Emmen oder Kriens, die eine Auslagerung notwendig machen.

Für die Zukunft scheint uns eine Auslagerung vom Kirchfeld sinnvoll; unter der Voraussetzung von einem Bekenntnis zu einer schlanken Verwaltung.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Genehmigung des Reglements und für Eintreten auf den B+A Nr. 1591.

Eintreten SVP

Die SVP als Unternehmerpartei begrüsst, dass das Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft überführt wird. Vorbildlich ist, dass wir zu dem B+A sehr viele Informationen erhalten haben. Die Parlamentarier hatten genügend Material und Zeit zur Meinungsfindung zur Verfügung.

Es gibt ein paar Fragen aus der GPK und der GSK zu klären, wobei die SVP-Fraktion zuversichtlich ist, dass Lösungen gefunden werden. Es geht einerseits um die Personalpolitik und andererseits auch um die Anzahl der Gemeinderatssitze im Verwaltungsrat. Durch die Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft werden strategische Abläufe schneller und zielbewusster angepackt. Die gemeinnützige Gesellschaft ist auch ein Garant dafür, dass das Kirchfeld in naher und ferner Zukunft keine Geldmaximierungsmaschine zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner wird.

Unter diesen Voraussetzungen begrüsst die SVP, dass alle Horwerinnen und Horwer, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen, im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege Aufnahme finden können. Auch in Zukunft setzt der Einwohnerrat nach wie vor die strategischen Leitplanken im Kirchfeld. Gerade aus dem Grund sieht auch die SVP zuversichtlich der kommenden Volksabstimmung entgegen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Im Namen der GPK stelle ich den Antrag, dass über die Anträge auf Seite 21 des B+As nicht heute abgestimmt wird, sondern erst in der zweiten Lesung. Wir haben in der GPK noch Fragen gestellt und wir möchten dem Gemeinderat die Zeit geben, die Informationen zu liefern.

Gilt das auch für Punkt 4 des Beschlusses, d.h. dass heute auch nicht über das Reglement abgestimmt werden soll?

Jörg Conrad (SVP)

Hannes Koch (L20)

Urs Röllli (FDP)

Das Reglement unterliegt so oder so zwei Lesungen. Der Antrag bezieht sich nur auf den B+A, zu dem mit der Abstimmung am Schluss die Weichen gestellt würden. Diese Weichen möchten wir heute noch nicht stellen.

Hannes Koch (L20)

Wenn heute nicht über das Reglement abgestimmt wird, müsste an der nächsten Einwohnerratssitzung mit einer 2/3-Mehrheit auf eine 2. Lesung verzichtet werden.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der GPK, über die Anträge auf Seite 21 des B+As nicht heute abzustimmen, sondern erst in der zweiten Lesung.

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ich stelle den Antrag, über Punkt 4 des Beschlusses, Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Beteiligungsreglement) heute in 1. Lesung abzustimmen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Antrag von M. Bider, CVP, über Punkt 4 des Beschlusses, Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Beteiligungsreglement) heute in 1. Lesung abzustimmen.

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Am 17. März 2016 haben Sie uns den Auftrag erteilt, ein Detailkonzept zur Verselbständigung und Auslagerung von unserem Pflegeheim Kirchfeld zu erarbeiten. Damit begehen wir nicht neue Pfade, sind doch nur noch 12 % aller Trägerschaften in der Schweiz ein Teil der Verwaltung. Heute liegt ein differenzierter Bericht mit den nötigen Entscheidungsgrundlagen vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir damit zukunftsfähige Organisationsstrukturen schaffen und so eine bedarfsgerechte und zeitgemässe stationäre Pflege unserer Bevölkerung ermöglichen können. Mit einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft hat die Gemeinde als Alleineigentümerin weiterhin die vollständige Kontrolle über den Betrieb und der Service public bleibt auch weiterhin gewährleistet. Weiter kann damit eine klare Rollenteilung zwischen der Gemeinde als Auftraggeber und dem Kirchfeld als Leistungserbringer erreicht werden. Natürlich bleibt auch die politische Einflussnahme weiterhin gewahrt, kann sie doch die nötige Leitplanke zum Angebot, aber auch zur Qualität vorgeben. Darum schlagen wir Ihnen ein Reglement zur gemeindeeigenen Kirchfeld AG vor und dass der Einwohnerrat auch die Beteiligungsstrategie dazu genehmigen soll. Mit der vorgeschlagenen, klar strukturierten Führung, bei der jedes Organ nach dem AKV-Prinzip zuständig ist, können die strategischen Vorgaben für die Betriebsführung festgelegt werden. Dabei wird der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung genehmigen und den Verwaltungsrat wählen. Damit erhält der Betrieb neu ein fachlich breit aufgestelltes und branchenerfahrenes, strategisches Führungsorgan, aber auch den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum, um schnell und flexibel auf neue Pflegebedürfnisse oder Veränderungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können. Durch die kürzeren Entscheidungswege soll das Kirchfeld gleich lange Spiesse im Wettbewerb mit den anderen Anbietern erhalten. Zudem ist der Betrieb bei Investitionen nicht mehr in Konkurrenz mit anderen Gemeindeaufgaben. Mit einem Baurecht, der Übergabe der Gebäude und einer komfortablen Eigenkapitalausstattung soll die Kirchfeld AG die anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen eigenständig realisieren können. Gemäss unserer Plan-Erfolgsrechnung bis 2025 ist auch nach den baulichen Investitionen ein Eigenfinanzierungsgrad von 50 % möglich, was einem sehr soliden und gesunden Unternehmen entspricht, das sich so nachhaltig weiterentwickeln kann. Sie sehen, dass bei uns finanzielle Überlegungen nie

Oskar Mathis (L20)

im Vordergrund standen, ergibt doch diese Überführung nur eine leichte Verbesserung für die Gemeindefinanzen.

Übrigens habe ich heute auch die Bestätigung des Bundes erhalten, dass unsere Statuten der Gemeinnützigkeit entsprechen und der Betrieb somit steuer- und stempelbefreit sein wird.

Detailberatung

Bericht und Antrag

4 Zukünftiges Unternehmen

4.2.3 Personalstrategie

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf die zweite Lesung des B+As die Personalstrategie zu präzisieren und zwar insofern, dass der Eigner der AG engere personalpolitische Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Leitlinien zur Sicherung der Anstellungsbedingungen mit auf den Weg gibt als bisher vorgesehen. So ist zum Beispiel zu prüfen, ob die Anwendung eines Gesamtarbeitsvertrages vorgegeben werden soll."

In der Vergangenheit war das auch in anderen Gemeinden immer ein grosses Thema und darum ist es sinnvoll, jetzt proaktiv im Vorfeld die Fragen zu prüfen, um detaillierte Antworten erhalten.

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der Gemeinderat wird beauftragt, im Hinblick auf die zweite Lesung des B+As die Personalstrategie zu präzisieren und zwar insofern, dass der Eigner der AG engere personalpolitische Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Leitlinien zur Sicherung der Anstellungsbedingungen mit auf den Weg gibt als bisher vorgesehen. So ist zum Beispiel zu prüfen, ob die Anwendung eines Gesamtarbeitsvertrages vorgegeben werden soll."

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

7 Nutzen der Verselbständigung für die verschiedenen Anspruchsgruppen

Unter diesem Punkt werden die verschiedenen Vorteile aufgeführt, es gibt aber sicher auch den einen oder anderen Nachteil. Mir fehlt eine ausgewogene Darstellung und ich stelle darum einen Antrag auf Bemerkung, auch die Nachteile für die verschiedenen Anspruchsgruppen aufzuführen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von S. Maissen, FDP, auch die Nachteile für die verschiedenen Anspruchsgruppen aufzuführen.

Dem Antrag wird mit 17:6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Anhang 1: Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG Art. 6 Kompetenzen Einwohnerrat

Für die GPK hat sich die Frage gestellt, ob das Volk nicht einbezogen werden muss, wenn der Einwohnerrat beschliessen würde, z.B. 20 oder 50 % der Anteile zu verkaufen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, einen entsprechenden Passus in die neue Gemeindeordnung aufzunehmen, wenn diese im Zusammenhang mit HRM2 zur Revision ansteht.

Hannes Koch (L20)

Urs Röllli (FDP)

Stefan Maissen (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Markus Bider (CVP)

Ja, das ist richtig. Wir sind im Moment an der Überarbeitung der Gemeindeordnung und es wird ein entsprechender Passus aufgenommen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Anhang 2: Beteiligungsstrategie (Eigentümerstrategie)

2.1 Versorgungspolitische Ziele

Die L2O stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Gemeinderat soll die Ziele ergänzen mit Aussagen zu seinen Wertvorstellungen. Der AG soll mitgegeben werden, nach welchen qualitativen und ethisch menschlichen Vorstellungen das Heim geführt werden soll. Beispielsweise können Ziele zur möglichst langen Aufrechterhaltung der Autonomie der Heimbewohner/-innen gesetzt werden, zum Betreuungsanteil, zur Lebensqualität oder zum Pflegekonzept."

Nathalie Portmann
(L2O)

Wir können das als Anregung entgegennehmen und auf die zweite Lesung eine kurze Formulierung vorbereiten.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O: "Der Gemeinderat soll die Ziele ergänzen mit Aussagen zu seinen Wertvorstellungen. Der AG soll mitgegeben werden, nach welchen qualitativen und ethisch menschlichen Vorstellungen das Heim geführt werden soll. Beispielsweise können Ziele zur möglichst langen Aufrechterhaltung der Autonomie der Heimbewohner/-innen gesetzt werden, zum Betreuungsanteil, zur Lebensqualität oder zum Pflegekonzept."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 20:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Unter diesem Punkt ist aufgeführt, dass es den Bewohnern möglich sein soll, ein selbständiges Leben zu führen. Es heisst, man soll auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen, flexibel sein und die Angebote anpassen.

Pia Koefoed (L2O)

Von Bewohnern des Kirchfelds und deren Angehörigen höre ich immer wieder, dass sie gerne unten im Dorf sein möchten und nicht oben auf dem Kirchfeldhügel. Ist es möglich, eine Standortanalyse zu machen, ob das Kirchfeld 2 im Dorf gebaut werden kann statt auf dem Kirchfeldhügel?

2016, als Sie noch nicht dem Rat angehörten, haben wir das ausführlich abgehandelt und es wurde einstimmig entschieden, dass die stationäre Pflege weiterhin auf dem Kirchfeldhügel angeboten werden soll. Bei den ambulanten Angeboten wird geplant, diese mit dem Spitex-Stützpunkt abzudecken. Curaviva hat gerade eine Schrift veröffentlicht, die aufzeigt, dass sich Altersheime immer weiter zu Pflegeheimen entwickeln und von den Gemeinden breit gefächerte Wohnformen angeboten werden müssen. In diesem Sinn wird Ihrem Anliegen in Zukunft Rechnung getragen.

Oskar Mathis (L2O)

2.2 Angebotspolitische Ziele

Die GSK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Taxordnung muss gewährleisten, dass sich alle Horwerinnen und Horwer einen Aufenthalt leisten können."

Marcel Wirz (FDP)

Wir möchten verhindern, dass ein gleicher Fall wie in Emmen passieren kann, dass man es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten kann, die Heimtaxen zu zahlen.

Das Anliegen unterstützen wir alle, aber es geht ein wenig an der Realität vorbei. Es ist heute schon so, dass es Bevölkerungsteile gibt, die sich einen Heimaufenthalt nicht leisten können und dementsprechend unterstützt werden. In Zukunft ist es wahrscheinlich eher so, dass der Mittelstand und vor allem der untere Mittelstand gefährdet ist und nicht so sehr die Armen oder die am Ende der Einkommenspyramide. Wenn wir sicherstellen wollen, dass die, die wir meinen, weiterhin ohne Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe in das Heim können, dann sind wir wahrscheinlich besser beraten, wenn wir z.B. sagen, dass die Steuern im Heim nicht mehr als x Prozent vom kantonalen Durchschnitt abweichen sollen als wenn wir einen Passus aufnehmen, der heute schon nicht eingehalten wird. Die vorgeschlagene Formulierung scheint mir nicht zielführend.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider, ich fürchte, dass Sie falsch verstanden haben, wie die Finanzierung eines Heimaufenthaltes funktioniert. Zuerst muss man sowieso zahlen, egal ob man arm oder reich ist. Nachher kommen Ergänzungsleistungen, dann die Sozialhilfe und dann die Restfinanzierung, bei der die Gemeinde den Rest, den sonst niemand anderes zahlt, zusätzlich finanziert. Emmen hat die maximal anrechenbare Aufenthaltstaxe bei 173 Franken für die Berechnung des Taxausgleichs plafoniert. Da ist das ganze Geld von den Leuten sowieso schon weg.

Nathalie Portmann (L2O)

Ich halte den Antrag der GSK für sehr gut, der sagt, dass man als normalsterblicher Horwer in dem Heim wohnen können muss und die Restfinanzierung der Gemeinde nicht tiefer als die Taxe sein darf.

Die Ausführungen von Frau Portmann entsprechen unserem Antrag. Heute ist die Finanzierung durch Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe gesichert und es kann nicht sein, dass jemand gezwungen werden kann, irgendwo in ein Heim zu gehen, wo es am günstigsten ist.

Marcel Wirz (FDP)

Ich muss Herrn Wirz widersprechen und Herrn Bider beipflichten. Wenn man sagen würde, dass die Taxe im Kirchfeld nicht höher sein darf als die Restfinanzierung, die die Gemeinde übernehmen würde, damit das Beispiel Emmen bei uns nicht passieren kann, dann könnte ich dem Antrag auch zustimmen.

Mario Schenkel (FDP)

Mir ist klar, was Ihr Anliegen ist. Ich sehe das nicht in Form eines Satzes, den wir Ihnen auf die 2. Lesung vorlegen, sondern im Sinne einer Anregung und dass die Fachleute eine sinnvolle Formulierung ausarbeiten, der Ihren Wunsch, den Sie uns jetzt mit auf den Weg geben, aufnimmt.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GSK: "Die Taxordnung muss gewährleisten, dass sich alle Horwerinnen und Horwer einen Aufenthalt leisten können."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 27:1 Stimmen zugestimmt.

5.4 Verwaltungsrat

Der GPK ist ein in allen Bereichen starker Verwaltungsrat ein Anliegen. Das Profil, d.h. die Kompetenzen und Erfahrungen des Verwaltungsrates sollen genau aufgeführt werden, damit wir wissen, welche Qualifikationen die Personen haben, die im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Darum stellen wir folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Kompetenzen und Erfahrungen des Verwaltungsrates sollen aufgeführt werden."

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Die Kompetenzen und Erfahrungen des Verwaltungsrates sollen aufgeführt werden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anhang 3: Übersicht zu den steuernden Akteuren in der Pflegeversorgung

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Detailevaluation Rechtsformen für eine selbständige Trägerschaft

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Leistungsvereinbarung

4.3.1 Zusatzangebote: Kinderspielplatz und Tiergehege

Mit der Übertragung des Baurechts an die Aktiengesellschaft werden auch der Kinderspielplatz und das Tiergehege an die AG übertragen. Die Vorgaben für den Betrieb und Unterhalt von denen Nebenbetrieben sollen in einer separaten Vereinbarung definiert werden.

Jürg Biese (FDP)

Die BVK möchte, dass wenigstens hier schon in der Leistungsvereinbarung festgehalten wird, dass die Nebenbetriebe nicht redimensioniert werden. Deshalb stelle ich im Namen der BVK den Antrag auf Bemerkung, den Punkt wie folgt zu ergänzen: "Die Nebenbetriebe sollen mindestens im gleichen Umfang resp. in der gleichen Ausgestaltung wie bisher beibehalten werden."

Es geht darum, dass die Erlebnisbereiche Spielplatz und Tiergehege erhalten bleiben und nicht später in einer separaten Vereinbarung andere Regelungen getroffen werden.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK, Punkt 4.3.1 der Leistungsvereinbarung wie folgt zu ergänzen: "Die Nebenbetriebe sollen mindestens im gleichen Umfang resp. in der gleichen Ausgestaltung wie bisher beibehalten werden."

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Anhang 6: Bericht Teilprojekt Finanzen

Keine Anmerkungen

Anhang 7: Baurechtsvertrag

6.3 Verpflichtung

Bezieht sich die Höhe des Baurechtszinses von 166'000 Franken, der nicht unterschritten werden kann, nur auf den Landesindex oder wird auch der Referenzzinssatz einberechnet?

Marcel Wirz (FDP)

Ich gehe davon aus, dass der Betrag von 166'000 Franken der erste Ansatz ist, der unabhängig von der Indexentwicklung nicht unterschritten wird. Die Anpassung ist nachher nicht vom Referenzzinssatz abhängig, sondern wird aufgrund der Indexentwicklung vorgenommen.

Oskar Mathis (L2O)

Dann verstehe ich den letzten Satz nicht, in dem u.a. von Anpassungen gemäss den Veränderungen auf dem Hypothekarmarkt gesprochen wird.

Marcel Wirz (FDP)

Das müssen Sie im Zusammenhang mit der alle 15 Jahre stattfindenden grundsätzlichen Überprüfung sehen. Der Landesindex ist ein Automatismus, der während 15 Jahren läuft. Nach Ablauf der 15 Jahre wird die Berechnungsbasis grundsätzlich wieder überprüft und dann muss man auch wieder den Hypothekarmarkt mitberücksichtigen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Anhang 8: Statuten Kirchfeld AG

3.7 Verwaltungsrat: Wahl und Zusammensetzung

Die GSK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, davon ist "mindestens" ein Mitglied ein amtierender Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horw."

Marcel Wirz (FDP)

Wir stellen den Antrag bewusst zu den Statuten. Im Reglement ist auch abgehandelt, dass ein Mitglied im Verwaltungsrat sein soll und das ist auch im Moment absolut korrekt. Die Statuten sind aber längerfristig angelegt und es ist der GSK ein Anliegen, falls es in Zukunft notwendig sein sollte, zwei Gemeinderäte im Verwaltungsrat zu haben, das nicht durch die Statuten zu verhindern.

Als Beispiel ist zu nennen, wenn ein amtierender Verwaltungsrat der Kirchfeld AG in den Gemeinderat gewählt würde, müsste dieser u.U. aus dem Verwaltungsrat ausscheiden, nur weil er Gemeinderat ist. Das wäre nicht zweckmässig.

Mir scheint, dass der Antrag dem Sinn und Zweck der Ausgliederung entgegenspricht, denn wir wollten ja nicht, dass die politische Einflussnahme weiterhin bestehen bleibt. Darum macht der Antrag aus meiner Optik keinen Sinn.

Peter Bucher (L2O)

Der Gemeinderat ist bereit, die Bemerkung entgegenzunehmen, weil es eine Präzisierung der Statuten ist. Sie entscheiden über das Reglement und die Beteiligungsstrategie und es ist mehr für die Zukunft, damit man nicht extra die Statuten ändern müsste, falls so ein Fall eintritt.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GSK: "Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, davon ist "mindestens" ein Mitglied ein amtierender Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horw."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Anhang 9: Übersicht Führungsorganisation: Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung

Keine Anmerkungen

Anhang 10: Führungskreislauf

Keine Anmerkungen

Anhang 11 Kosten externe Unterstützung für die Gründung und Umsetzung

Keine Anmerkungen

Anhang 12: Situationsplan GB 1830

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss, Punkt 4:

Dem Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Beteiligungsreglement) wird in 1. Lesung mit 26:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1601 Verkauf Parzelle Nr. 485, Kantonsstrasse 150, Horw

Eintreten GPK

Der zuständige Gemeinderat meinte einleitend zur GPK-Sitzung, dass die Gemeinde grundsätzlich die Idee verfolge, keine Grundstücke zu veräussern, sondern diese eher im Baurecht abzugeben. Es handelt sich um zwei Parzellen, die grössere unbebaute mit 1489 m² gehört der Gemeinde, die kleinere mit einem alten Mehrfamilienhaus und einer Fläche von 1188 m², gehört der Emmi Vorsorgestiftung.

Diese Grössenverhältnisse waren auch der Anstoss, dass in der GPK die Frage auftauchte, dass die Variante 4 im B+A fehlt. Damit ist gemeint, dass in der Variante 4 die Gemeinde das Nachbargrundstück der Emmi hätte kaufen können. Dies natürlich in der Meinung, dass es Sinn macht, mit einem grösseren Grundstück etwas zu realisieren.

Bei einem Verkauf wären immer auch die Abparzellierung des Grünstreifens der Kantonsstrasse entlang sowie die Verlegung des Fuss- und Gehweges zu berücksichtigen. Unter diesen Aspekten wurden die drei vorgelegten Varianten des Gemeinderates diskutiert.

Die vorgeschlagene Variante 3 scheint der GPK eine mögliche, gangbare Variante zu sein. Dabei erhält die Gemeinde die Möglichkeit bis kurz vor Rohbauvollendung zu entscheiden, wie auf das Recht auf Stockwerkeigentum eingegangen werden soll. Ein Raumbedarf für evtl. nötige Kindergärten oder sonstigen Räumlichkeiten.

Weitere Aspekte wurden angeschaut. Das heutige Wohngebäude würde bei einer Kernsanierung 910 m² Fläche hergeben. Bei einem Neubau auf beiden Parzellen könnten gute 1'000 m² mehr dazukommen. Von dieser Fläche wiederum könnte die Gemeinde 409 m² im Stockwerkeigentum kaufen.

Nach einer intensiven Beratung und Diskussion entschied die GPK, das Geschäft zurückzuweisen, um den Gemeinderat die Möglichkeit zu bieten, doch noch die Variante 4, wie anfangs erwähnt, abzuklären. Somit wird die GPK den Antrag stellen, diesen B+A zurückzuweisen, um die nötigen Abklärungen noch zu tätigen.

Eintreten BVK

Ein Landverkauf widerspricht der Grundstrategie der Gemeinde und darum stellt sich für die BVK die Frage, weshalb dies ausgerechnet in diesem Fall angebracht sein soll. Deshalb wurde die Frage erörtert, wie es im umgekehrten Fall ausgesehen hätte. Die Gemeinde erwirbt das Land von der Emmi Vorsorgestiftung und gibt es im Baurecht ab. Damit könnte die sogenannte «unmögliche Situation» vermieden werden, wenn ein Gebäude auf zwei Parzellen steht.

Gemäss Ausführungen des Gemeinderats waren entsprechende Bestrebungen da, aber die Emmi Vorsorgestiftung habe dies abgelehnt. Zudem partizipiere die Gemeinde im Falle des Erwerbs von Stockwerkeigentum von einer Wertsteigerung. Auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Gestaltungsplans mit dem Grundstück Nr. 1276 ist anscheinend am Eigentümer dieses Grundstücks gescheitert.

In der BVK wurde die Situation, Lage des möglichen Kindergartens kurz diskutiert. Hier scheint aufgrund des aktuellen Projektstands noch nicht gesichert zu sein, dass der Eingang nicht an der Kantonsstrasse zu liegen kommt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Richard Kreienbühl (CVP)

Die Zustimmung zum vorliegende B+A bedingt eine gewisse Portion Vertrauen in die Ausführungen des Gemeinderates sowie in die geführten Verhandlungen. Obwohl die Variante mit dem Landkauf durch die Gemeinde und der anschliessenden Abgabe der beiden Parzellen im Baurecht nicht als Variante im B+A aufgeführt und dargelegt ist, ist die BVK letztlich den Anträgen des Gemeinderats einstimmig gefolgt und somit folgerichtig auch einstimmig für Eintreten auf dieses Geschäft.

Eintreten CVP

Das geplante Bauprojekt gefällt uns sehr gut und wir sind davon überzeugt, dass es sich architektonisch und funktionell sehr gut ins Quartier einfügen wird. Auf weniger Begeisterung stösst aber in unserer Fraktion die Vorgehensweise, wie dieses Projekt realisiert werden soll. Es ist bekanntlich der politische Wille des Einwohnerrates, dass unser Tafelsilber nicht verscherbelt wird und Grundstücke im Eigentum der Gemeinde nur in Ausnahmefällen verkauft werden sollen. Aus unserer Sicht muss immer zuerst versucht werden, diese Grundstücke im Baurecht abzugeben. Im vorliegenden Fall wurde das nicht ernsthaft verhandelt und darum widerspricht der Verkauf dieses Grundstücks klar der Grundstückstrategie der Gemeinde Horw.

Die CVP-Fraktion unterstützt daher mehrheitlich den Antrag der GPK, das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Emmi Vorsorgestiftung in Verhandlungen zu treten, um auch die Nachbarparzelle Nr. 1074 der Emmi Vorsorgestiftung zu erwerben und anschliessend beide Parzellen im Baurecht an die Emmi – zugunsten dieses guten Projekts – abzugeben.

Eintreten L2O

Die Emmi Vorsorgestiftung besitzt in Horw das Grundstück Nr. 1074, auf dem sie beabsichtigt, das Mehrfamilienhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Die Nachbarparzelle Nr. 485 möchte die Vorsorgestiftung von der Gemeinde käuflich erwerben, um auf beiden Parzellen ein grösseres Mehrfamilienhaus zu bauen.

Aus der Perspektive der Gemeinde Horw ist es sinnvoll, die beiden Parzellen zusammenzulegen und ein architektonisch und städtebaulich überzeugendes, grösseres Projekt realisieren zu können. Zudem ist es sinnvoll, wenn im Horwer Bauboden nach innen verdichtet wird. Mit der Zusammenlegung der beiden Parzellen kann für beide Besitzer eine Win-win-Situation entstehen.

Die drei vorgeschlagenen Varianten und die favorisierte dritte Variante überzeugen aber die L2O nicht. Die L2O möchte, dass der Gemeinderat mit der Emmi Vorsorgestiftung in ernsthafte Verhandlungen tritt. Wir schlagen dem Gemeinderat vor, die Parzelle von der Emmi, wie bereits von der GPK und der CVP formuliert, käuflich zu erwerben und nachher im Baurecht abzugeben mit der Option, dass die Gemeinde Horw einen Teil des Gebäudes im Stockwerkeigentum käuflich erwerben kann, so wie es auch in der dritten Variante vorgeschlagen wird. Der Raumbedarf für die Gemeinde in dem Gebiet ist bereits ausgewiesen, z.B. für einen Ersatzraum für den Kindergarten an der Schöngrundstrasse.

Die L2O erwartet von der Gemeinde, dass sie allgemein ihr Land nicht veräussert und aktuell alles daransetzt, ihre Parzelle im Baurecht abzugeben und ihrem Grundsatz, Gemeindeland im Baurecht abzugeben, treu bleibt. Wir sind für Rückweisung des Berichtes und Antrages Nr. 1601.

Roger Eichmann
(CVP)

Rita Wyss (L2O)

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Mit dem B+A Nr. 1601 zum Verkauf der Parzelle Nr. 485 an der Kantonsstrasse 150 beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Verkauf von einem Grundstück, was grundsätzlich weder der Absicht von der Gemeinde gemäss Immobilienstrategie noch der Grundhaltung vom Parlament oder vom Souverän entspricht. Diese Abweichung von einer Grundsatzdoktrin wird im vorliegenden B+A jedoch nachvollziehbar begründet.

Der Gemeinderat hat demzufolge in der Vergangenheit bereits mehrfach den Vorstoss unternommen, das Nachbargrundstück Nr. 1074 von der Emmi Vorsorgestiftung zu erwerben, damit in Kombination mit dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 485 im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung und insbesondere langfristigen Sicherstellung von Schulraum ein Projekt geplant und realisiert werden könnte. Die Emmi Vorsorgestiftung hat einen Verkauf jedoch immer dezidiert abgelehnt und jetzt im Gegenzug die Gemeinde angefragt, ob sie Interesse hätte, ihr das Grundstück zu verkaufen, damit darauf ein grösseres Mehrfamilienhaus errichtet werden könnte.

Nach einem Variantenstudium hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, dem Einwohnerrat den Verkauf von ihrem Grundstück vorzuschlagen, wenn sie im Gegenzug dazu das Baurecht für das Erdgeschoss bekommt, um die bisherige Absicht, an dieser Stelle die Möglichkeit von Schulraum zu sichern, aufrechtzuerhalten.

Das Vorgehen erscheint uns in dem Falle als durchaus nachvollziehbar und sinnvoll. Wie man auf den Gedanken der GPK und anderen Parteien kommen kann, nochmals auf irgendeine Art zu versuchen, der Emmi Vorsorgestiftung doch noch ihr Grundstück abzurufen, damit ein Projekt realisiert werden kann und es ihr dann im Gegenzug wieder im Baurecht anzupreisen, ist für uns schleierhaft. So etwas wäre ja höchstens denkbar, wenn einerseits der Kaufpreis unverhältnismässig hoch oder der Baurechtszins ausserordentlich tief wäre.

Wir haben uns schon auch überlegt, ob der Verkaufspreis von 1'380 Franken pro m2 korrekt ist, wenn man bedenkt, dass der Landpreis beim Baufeld G über 7-mal höher gewesen ist. Der heute von der Gemeinde an die Emmi Vorsorgestiftung offerierte Verkaufspreis liegt aber lediglich 50 Franken pro m2 unter dem Schätzwert eines Immobilienberaters und der Erwerb vom Stockwerkeigentum erfolgt zu Selbstkosten ohne Gewinnanteil, was für uns ein gutes Verhandlungsergebnis ist, sodass von einer Win-win-Situation gesprochen werden kann.

Die FDP-Fraktion kann den Gedanken der GPK und einigen Vorrednern nicht folgen und ist für Eintreten und Zustimmung zum Verkauf vom Grundstück Nr. 485. Ein Nicht-eintreten und die Wiedererwägung, ob es noch bessere Lösungen für die Gemeinde gäbe, birgt die Gefahr, dass ein weiteres Geschäft unnötigerweise verzögert wird und Horw das Image nicht los wird, ständig mit angezogener Handbremse Gas geben zu wollen.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass im B+A Nr. 1601 die wesentlichen Faktoren so sachlich und schlank bezüglich dem Verkauf der Parzelle Nr. 485 an der Kantonsstrasse zusammengefasst sind.

Aufgrund der geometrischen Gegebenheiten der Parzelle Nr. 485 ist ein Alleingang unsinnig und somit ein Glücksfall, dass parzellenübergreifend mit der Emmi-Vorsorgestiftung eine gemeinsame Überbauung realisiert werden kann. Dies ist nicht nur städtebaulich sinnvoll, sondern auch ökologisch und wirtschaftlich eine Aufwertung.

Bei der Verhandlung ist ein Verkauf der Parzelle Nr. 1074 an die Gemeinde Horw nicht zustande gekommen, weil das die Emmi Vorsorgestiftung abgelehnt hat. Sie wiederum hat aber angeboten, der Gemeinde das Grundstück Nr. 485 abzukaufen und ihre Möglichkeit zugesichert, im Erdgeschoss Stockwerkeigentum zu erwerben. Die Gemeinde Horw erhält damit die Möglichkeit, nach Bedarf einen Kindergarten oder Wohnungen zu realisieren. Im Hinblick darauf, dass der Pavillon mit dem Kindergarten an der Schöngrundstrasse längerfristig saniert und erneuert werden muss, ist das ein weiterer Vorteil. So gesehen sind wir der Meinung, dass das ein sehr durchdachter und weitsichtiger B+A ist. Somit können wir von einer Win-win-Situation reden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1601.

Die GPK stellt den Antrag auf Rückweisung des Berichtes und Antrages Nr. 1601 mit dem Auftrag zu prüfen, ob das Baugrundstück von der Emmi Vorsorgestiftung käuflich erworben werden kann, um anschliessend beide Grundstücke im Baurecht an die Emmi abzugeben.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die GPK beantragt Nichteintreten auf den B+A Nr. 1601. Ich persönlich bin mit dem Antrag nicht einverstanden und ersuche Sie, aus folgenden Gründen auf das Geschäft einzutreten:

Reto von Glutz (SVP)

- Wir haben von der GPK keinen einzigen finanzpolitisch motivierten Einwand gehört, dass es sich um ein schlechtes Geschäft handelt.
- Die primär zuständige Bau- und Verkehrskommission stimmt einem Verkauf einstimmig zu.
- Ich sehe keinen finanziellen Grund, nicht auf den Antrag des Gemeinderates einzutreten.
- Auf dem Plan im Anhang sehen Sie, dass sich aufgrund der Lage der Parzelle eine städtebaulich befriedigende Lösung, wenn man nur die einzelne Parzelle anschaut, definitiv nicht realisieren lässt.
- Im angrenzenden Gebiet Horw See wird Wert auf eine grosse und nachhaltige Überbauung gelegt.

Auf jeden Fall drängt sich im vorliegenden Fall eine parzellenübergreifende Lösung auf. Zu dem Stichwort möchte ich an das nah gelegene Projekt "Mattenhof 1" erinnern. Vielleicht ist Ihnen noch in Erinnerung, dass es jahrelang gedauert hat, bis der Investor, die Mobimo AG, nach zwei Volksabstimmungen in der Gemeinde Kriens und in der Stadt Luzern mit der jetzt sich im Bau befindenden Arealentwicklung starten konnte. Aus heutiger Sicht sagt selbst die Baudirektorin der Stadt Luzern: "Der Mattenhof-Verkauf machte Sinn." In der LZ vom 9. September führt Frau Jost wörtlich aus: "Der Verkauf war ein Spezialfall. Der Verkauf des ersten Grundstücks an die Mobimo 2015 machte Sinn, denn als isoliertes Projekt wäre diese Parzelle nur schwer bebaubar gewesen. Eine Entwicklung im grösseren Zusammenhang war daher naheliegend."

Ich habe genau die Situation zitiert, die wir mit den Grundstücken Nrn. 485 und 1074 in Horw haben. Mit anderen Worten: Da lohnt sich eine gemeinsame Überbauung.

In rechtlicher Hinsicht ist allerdings daran zu erinnern, dass das Stockwerkeigentum, das der Gemeinderat anstrebt, nicht über zwei Parzellen begründet werden kann. Es bleiben also nur die Varianten, dass entweder die Gemeinde ihre Parzelle verkauft oder die Gemeinde kauft das Land von der Emmi Vorsorgestiftung, muss dann aber in einem öffentlichen Beurkundungsverfahren beide Parzellen vereinigen und dann wiederum das Ganze als selbständig und dauerndes Baurecht abgeben.

Schlussendlich spreche ich auch als Vertreter der Quartiere Ebenau, Schöngrund und Brunnmatt zu Ihnen. Das sind Quartieren mit einem hohen Anteil an Familien und dementsprechend vielen Kindern. Die anderen bürgerlichen Parteien beschäftigen unseren Gemeinderat mit diversen Vorstössen zur Schulraumplanung und fordern Klarheit und Wahrheit betreffend Schul- und Kindergartenräumen. Genau die Planung nimmt der Gemeinderat mit dem vorliegenden Geschäft ernsthaft wahr. Im Interesse der Quartiere macht der Fortschritt und keine Zeitverzögerung Sinn, denn der heutige Standort des Kindergartens ist nicht in einem zeitgemässen Zustand und wenn nicht auch diese Quartiere in naher Zukunft eine Alternative haben, lohnt sich das Eintreten und meines Erachtens auch die Zustimmung zu dem Geschäft.

Zuletzt nehme ich noch Stellung zu dem Punkt, warum die SVP einen Verkauf unterstützen kann. Es geht um eine parzellenübergreifende, einzelfallgerechte Lösung und darum erachte ich dies als Ausnahmefall und kann vor dem Hintergrund auch als SVP-Mitglied dahinterstehen, dass die Parzelle, die schlussendlich doch 2.054 Mio. Franken in die Gemeindekasse bringt, verkauft wird. Und das ist kein Verscherbeln, sondern ein sinnvolles und nachhaltiges Geschäft zu dem ich um Ihre Zustimmung bitte.

Ich möchte noch einmal kurz die Gelegenheit ergreifen, auf ein paar Punkte zur Präzisierung hinzuweisen.

Markus Bider (CVP)

Es wird angenommen, dass die GPK mit dem Antrag das Projekt verhindern möchte. Es ist völlig unbestritten, dass das ein gutes Bauprojekt ist und es ist völlig unbestritten, dass es umgesetzt werden soll. Von der GPK wird die Notwendigkeit bestritten, dafür das Land zu verkaufen. Das geht zurück auf die GPK-Sitzung, an der der zuständige Gemeinderat uns auf unsere Frage, ob der Emmi vorgeschlagen wurde, dass sie das Grundstück der Gemeinde verkaufen soll und die Gemeinde ihr das Baurecht für die Umsetzung ihres Projektes gibt gesagt hat, dass diese Variante mit der Emmi nicht diskutiert wurde. Es sei der Emmi zwar angeboten worden, das Land zu kaufen, man habe aber nicht beide Geschäfte zusammen der Emmi vorgeschlagen. Demgemäss sind die Hinweise aus der BVK und auch die von Herrn von Glutz weitgehend gegenstandslos. Niemand möchte das Bauprojekt verhindern, aber wir möchten die Konditionen für die Gemeinde verbessern.

Herr von Glutz, Sie haben von einer zeitlichen Verzögerung gesprochen. Ich bin der Meinung, dass das Projekt keine Verzögerung erfahren wird, weil dem B+A zu entnehmen ist, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren dort sowieso nicht gebaut wird. Es ist also genügend Zeit, das noch einmal in Ruhe abzuklären und zu besprechen. Herr von Glutz, ich vermisse ausserdem die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde und möchte Ihrer Fantasie ein wenig nachhelfen. Wenn die Gemeinde das Grundstück im Baurecht abgibt, wird sie einen Baurechtszins erhalten, d.h. der kommerzielle Nutzen des Bauprojekts wird aufgeteilt zwischen der Vorsorgestiftung der Emmi und der Gemeinde und das kann absolut im Interesse der Gemeinde sein.

Weiter gestatte ich mir, Ihnen noch eine Information zu geben, die die GPK noch angefordert hat. Wir haben angefragt, wieviel Nettogeschossfläche die Emmi zur Verfügung hat, wenn sie auf beiden Grundstücken im Baurecht oder im Eigentum bauen kann vs. wieviel hat sie, wenn sie auf dem eigenen Grundstück eine Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses vornimmt. Die Antwort ist, dass die Nettogeschossfläche vom neuen Grundstück 1'952 m² beträgt. Die Nettogeschossfläche, die sie auf ihrem Grundstück ausnützen könnte, beträgt 910 m². Das heisst, das Bauvolumen, das die Emmi realisieren kann, erhöht sich um mehr als das Doppelte, wenn sie das Projekt auf beiden Grundstücken realisieren kann. Aus dem Grund bin ich der Meinung, dass die Emmi nicht rational und kaufmännisch entscheiden würde, wenn sie auf das Angebot der Gemeinde nicht eingeht. Sie kann ein viel grösseres Bauvolumen realisieren als

wenn sie allein baut, sie kann aus dem Bauvolumen Mietzinseinnahmen generieren und wird eine gewisse Rendite haben. Allerdings partizipiert die Gemeinde an der Rendite und sie partizipiert vor allen auf 50 Jahre hinaus am möglichen Gewinn vom Bauland. Sie hält ihre Optionen für ganz lange Zeit offen und die Emmi Pensionskasse kann genau das machen, was sie möchte und hat aus meiner Sicht keine Nachteile. Wenn die Emmi in den Verhandlungen sagt, dass sie nicht verkaufen möchte, ist das nachvollziehbar. Aber wenn sie sieht, dass ihr die Felle davonschwimmen, müsste sie kaufmännisch rational zu dem Schluss kommen, dass das immer noch besser ist als das alte Gebäude zu sanieren.

Zum Votum von Herrn Bider möchte ich ergänzen, dass die Emmi einen kaufmännischen Nachteil hat, wenn sie das Grundstück verkauft. Die Pensionskassen zahlen Negativzinsen auf flüssige Mittel und das ist ein klarer Nachteil. Pensionskassen verkaufen heutzutage keine Grundstücke mehr.

Marcel Wirz (FDP)

Ich möchte zu bedenken geben, dass die Emmi, wenn man das Grundstück mit den geometrischen Gegebenheiten betrachtet, in der bedeutend besseren Lage ist, dort etwas zu realisieren als die Gemeinde mit ihrem Grundstück. Herr Bider hat gesagt, der Emmi würden die Felle davonschwimmen, aber das trifft umgekehrt genauso auf die Gemeinde Horw zu. Wenn die Emmi das Haus saniert, dann ist es für lange Zeit vorbei, dass man dort gemeinsam etwas machen kann. Es ist richtig, dass das vielleicht nicht gerade heute und morgen der Fall ist, ab wie gesagt, die Gemeinde Horw wird ein grösseres Problem haben, dort überhaupt etwas zu errichten, wenn nicht mit der Emmi Vorsorgestiftung. Es wäre schade, wenn die Emmi das Haus saniert und der Zug für uns abgefahren ist.

Reto Eberhard (SVP)

Selbstverständlich ist es so, dass die Emmi Negativzinsen zahlt. Sie müssen aber auch berücksichtigen, dass ein Investitionsvolumen von mehreren Millionen Franken ausgelöst wird, wenn das Gebäude gebaut wird, d.h. die Emmi ist besser beraten, wenn sie baut als wenn sie nicht baut. Das einzige, was sich ändert ist, dass die Emmi die 2 Mio. Franken, die sie für das Grundstück zahlen muss, nicht auch noch investieren kann. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass so ein Gebäude in der Grössenordnung von 5 bis 10 Mio. Franken liegt und die Emmi das Kapital sehr wohl investiert und darauf auch eine angemessene Rendite erzielt. Aber die Gemeinde partizipiert mit, weil sie ihren Teil nicht zwingend geben müsste und der Meccano der Emmi müsste sich eigentlich rechnen. Leider haben wir die Zahlen nicht bekommen, diese wurden von der GPK angefragt, aber es ist bisher nicht bekannt, mit wieviel Rendite die Emmi rechnen kann, wenn sie jetzt das bestehende Gebäude saniert vs. wenn sie einen Neubau realisiert. Dann könnte man nämlich die kaufmännische Entscheidung der Emmi nachvollziehen. Dazu kommt, Herr Eberhard, dass die Emmi mit ihrem Grundstück nicht so frei ist, wie sie es vielleicht gerne wäre. Das Grundstück hat Höhenbaurechte, die ausgenutzt sind und damit diese bestehen bleiben, muss das neu Gebäude den gleichen Fussabdruck haben wie das bestehende. Das limitiert die Emmi auch und da ist schon die Frage, ob der Kaufmann dann wirklich nicht darauf einsteigt. Aber einverstanden, das von der GPK vorgeschlagene Vorgehen beinhaltet ein gewisses Risiko, das ist nicht von der Hand zu weisen. Vom zuständigen Gemeinderat wurde gesagt: "Lieber ein Spatz in der Hand, als eine Taube auf dem Dach", ich gebe mich in diesem Fall mit dem Spatz in der Hand nicht zufrieden.

Markus Bider (CVP)

Ich danke Ihnen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts, auch wenn jetzt ein Antrag für eine Nachverhandlung vorliegt. Ich bin froh, dass zwischen dem amtierenden Gemeinderat und dem Einwohnerrat Einigkeit für den Kauf des Erdgeschosses im Stockwerkeigentum besteht. Ich freue mich, dass sich praktisch der ganze Einwohnerrat einig ist, dass die Gemeinde Horw ihr Land grundsätzlich nur noch im Baurecht abgeben soll.

Robert Odermatt
(SVP)

Diejenigen, die bereits 2010 im Einwohnerrat waren, als es um den Landverkauf des alten Werkhofes ging oder 2011 als der Einwohnerrat dem Verkauf von drei Parzellen im Rigiblick zugestimmt hat, wissen, warum mich dies nun besonders freut. Heute geht es aber nicht um einen persönlichen Erfolg, sondern darum, ob die Gemeinde ein aus verschiedenen Sichtweisen sehr gutes Geschäft machen will oder nicht.

Mit diesem Geschäft können wir zwei schlecht genutzte Grundstücke von einem Altbau entlasten und durch einen architektonisch und städtebaulich ansprechenden Bau ersetzen. Wir ermöglichen, dass eine seriöse Vorsorgestiftung, welche x-fach bewiesen hat, dass ihr bezahlbarer Wohnraum wichtig ist, neuen und zusätzlichen Wohnraum in Horw erstellt. Wir können auch eine sinnvolle Begradigung und Verlegung des Fuss- und Radweges vollziehen.

Der Verkauf der Parzelle ist auch mit unserer Immobilienstrategie voll und ganz vereinbar. Weil es eben nicht ein eigenständig bebaubares Grundstück ist, ist auch ein Verkauf möglich und strategiekonform. Ich verweise auf Punkt 3.3 des Zusatzberichtes zur Immobilienstrategie. Mit dem Verkauf unserer Parzelle sichern wir uns ja auch den Kauf des Erdgeschosses zum Selbstkostenpreis ohne Gewinnanteil und können nebst Wohnungen auch den Bedarf an Kindergärten in diesem Gebiet absichern.

Die GPK möchte ich daran erinnern, dass unser Grundstück zwar grösser ist, es ist aber allein nicht überbaubar und mit einer grossen Infrastruktur, nämlich mit einem breiten Fuss- und Fahrweg belastet.

Die BVK sagt, es sei nicht strategiekonform, aber das stimmt nicht. Der Grundsatz lautet, dass wir "in der Regel" kein Land verkaufen, aber es gibt immer Ausnahmen und der vorliegende Fall ist so eine Ausnahme, wie wir auch im B+A erklärt haben.

Wenn ich das Motto höre, der Gemeinderat solle ernsthaft verhandeln, dann trifft mich das ein wenig persönlich. Der Sprechende hat drei Jahre darum gekämpft, dass wir die Option für ein Kaufrecht von Stockwerkeigentum erhalten. Herr Bider sagt, das Bauvolumen sei das Doppelte. Das stimmt, aber es berücksichtigt nicht, dass wir die Option und den Willen haben, das Erdgeschoss im Stockwerkeigentum zurückzukaufen und dann sieht es schon wieder anders aus.

Das Eintreten ist bestritten, d.h. wir werden gem. Art. 58 der Geschäftsordnung über den Antrag der GPK und teilweise der Fraktionen zur Rückweisung des Geschäftes abstimmen.

Urs Rölli (FDP)

Es ist das Sprichwort "Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach" gefallen. Wenn ich jetzt aber den Antrag der GPK berücksichtige und das Ansinnen, dass wir der Emmi die Parzelle abkaufen sollen, um es gleichzeitig wieder im Baurecht abzugeben, möchte ich das Sprichwort ein wenig abändern, nämlich in "Lieber ein junges Sportpferd an der Hand als den Elefanten auf dem Dach".

Robert Odermatt
(SVP)

Das vorliegende Geschäft betrachte ich als edles, junges Sportpferd mit dem wir noch mehr Erfolg haben, wenn wir es im Wettkampf einsetzen bzw. die Option einlösen und das Erdgeschoss im Stockwerkeigentum erwerben und nutzen können.

Die GPK möchte nicht das edle Sportpferd, sondern den noch wertvolleren Elefanten auf dem Dach. Da stellt sich dann die Frage, wie wir den Elefanten vom Dach herunterbringen. Vielleicht bricht uns der Dachstock schon zusammen, wenn der Elefant noch oben ist und dann haben wir dann ein kaputtes Hausdach und einen toten oder schwer verletzten Elefanten. Was heissen will, dass es auch durchaus möglich ist, dass Emmi die Verhandlungen abbricht und sagt, dass sie mit einem Vertragspartner, welcher sie über den Tisch ziehen will, nichts mehr zu tun haben möchte. Auch dieses Szenario müssen Sie bei ihrem Entscheid berücksichtigen.

Und überhaupt: ein Elefant auf einem Hausdach ist doch eher eine Fata Morgana, genau wie der Wunsch der GPK. Ich schätze, dass die GPK dem Gemeinderat den Rücken stärken und das Beste für die Gemeinde herausholen will. In diesem Fall ist der Wunsch der GPK jedoch sehr realitätsfremd. Kein normal denkender Mensch würde sein Land verkaufen, um es nachher im Baurecht zurückzuleasen und die nächsten 90 Jahre jährlich Baurechtszins bezahlen, es dann möglicherweise ganz verlieren oder aber auf immer und ewig Baurechtszins bezahlen. Dafür sind die ca. 633 m2 Nettogeschossfläche, welche Emmi durch das Gemeindeland erhält, einfach zu wenig lukrativ, dass jemand so ein Geschäft machen würde. Bitte seien Sie ehrlich mit sich selber. Wer von Ihnen würde sein Haus verkaufen und es anschliessend im Baurecht übernehmen, auch wenn das Grundstück ein wenig grösser wird? Genauso wenig, wie dies jemand von Ihnen machen würde, wird die Vorsorgestiftung Emmi einen solchen Deal eingehen. Und es ist ja nicht so, dass wir unser Land verkaufen und ausser dem Verkaufserlös nichts mehr davon haben. Wie bereits erwähnt, können wir das ganze Erdgeschoss im Stockwerkeigentum erwerben und dies nicht zum Marktpreis, sondern vermutlich wesentlich günstiger, nämlich zu den reinen Erstellungskosten ohne Gewinnanteil.

Wenn für Ihr Ansinnen nur ein Prozent einer Chance wäre, so wäre ich der erste gewesen, der dies auch geprüft hätte. Bitte seien sie realistisch. Sorgen sie dafür, dass Horw sich nicht zur Lachnummer macht und lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung:

Antrag der GPK, CVP und L2O, den Bericht und Antrag Nr. 1601 zurückzuweisen.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Detailberatung

Bericht und Antrag

1 Ausgangslage

Bei der Behandlung des B+As Nr. 1597 ist vorhin zur Sprache gekommen, dass man allenfalls Gewerberäume vorsieht. Ist das nicht ein Widerspruch oder ist das sogar Gewerbezone?

Stefan Maissen (FDP)

Das ist nicht zu verwechseln mit dem Grundstück vom alten Werkhof, dort ist eine gemischte Zonen für Wohnen und Gewerbe. Dieses Projekt liegt jedoch in einer reinen 4-stöckigen Wohnzone.

Robert Odermatt (SVP)

Der Entwicklungsplan LuzernSüd ist natürlich Zukunft, aber wir haben die Absicht, dort etwas zu machen. Das bedingt aber zuerst eine Umzonung und das heisst, dass man heute in der Zone nur das realisieren kann, was diese erlaubt.

Thomas Zemp (CVP)

5 Kaufvertrag

Die Gemeinde würde einen Verkaufserlös von ca. 2 Mio. Franken erzielen. Hat das Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich?

Ivan Studer (CVP)

Das Grundstück ist mit null Franken im Anlagevermögen. Die Auswirkung auf den Finanzausgleich ist, dass 17 % von der Hälfte des Verkaufspreises auf drei Jahre verteilt angerechnet werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Anhang 1: Situationsplan Neubauprojekt Gebäude

Keine Anmerkungen

Urs Rölli (FDP)

Anhang 2: Grundriss Erdgeschoss mit Variante Kindergarten

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Grundriss Kindergarten mit Variante Wohnung

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Visualisierung Projektstudie

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Dem Verkauf der Parzelle Nr. 485 zum Preis von Fr. 2'054'820.00 an die Emmi Vorsorgestiftung, mit der Option für den Kauf des Erdgeschosses im Stockwerkeigentum, wird mit 22:0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Ertragsverwendung wird mit 22:0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1601, Verkauf Parzelle Nr. 485, Kantonstrasse 150, Horw, wird mit 22:0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1599 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)

Eintreten GPK

Aufgrund der heutigen Gemeindeordnung muss der Einwohnerrat das Datenschutzreglement erlassen, was wir heute erledigen wollen.

Nathalie Portmann
(L20)

Das vorliegende Datenschutzreglement ist an ein Musterreglement des VLG angelehnt und an die Gegebenheiten der Gemeinde Horw angepasst. Wir können also davon ausgehen, dass alle relevanten Punkte darin vorkommen und diese rechtlich abgesichert sind. Das Reglement hat in der GPK zu keinen grossen Diskussionen geführt. Wir konnten in der Vorberatung einige Detailfragen zum Reglement klären und empfehlen dem Rat einstimmig, in die Beratung einzutreten und das Reglement zu beschliessen.

Eintreten CVP

Der B+A Nr. 1599 war in der CVP-Fraktion unbestritten und er gab keinen Anlass zu grossen Diskussionen.

Uns ist bewusst, dass Informationen die Zukunft sind und fast als "neues Gold" beschrieben werden können und darum benötigen wir auch ein Regelwerk, um dieses neue Gold zu regeln. Die Gemeinde ist ein Datensammler und darum ist für die Bürger wichtig, dass sie wissen, wie die Gemeinde mit ihren Daten umgeht.

Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1599 und Annahme des Reglements.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten L2O

Der Datenschutz gehört zu den grossen Herausforderungen in unserem digitalen Zeitalter. Umfassende Datensätze mit verschiedensten Informationen über Personen sind heute für die schnelle Verarbeitung erwünscht und unabdingbar.

Der L2O ist es ein wichtiges Anliegen, dass es klare Richtlinien gibt, wer Zugang zu den Personendaten erhält, also zuletzt auch zu Daten zu uns allen hier im Rat. Dass sich die Gemeinde dabei an ein Musterreglement von verschiedensten Gemeinden im Kanton orientiert, ist für uns schlüssig. Auch die Stellungnahme zu den Bemerkungen des Datenschutzbeauftragten können wir nachvollziehen. Wir unterstützen die Praxis der Gemeinde, auch zu den 80. Geburtstagen zu gratulieren, das ist für uns ein Zeichen der Wertschätzung.

Im Namen der L2O-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für das ausgearbeitete Reglement. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1599.

Mario Fischer (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für das Datenschutzreglement in der vorgeschlagenen Version. Uns hat erstaunt, dass uns der Datenschutzexperte sagen möchte, wie wir mit den Gratulationen umgehen müssen. Das gehört nicht in seinen Aufgabenbereich.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1599 und Annahme des Datenschutzreglements.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion begrüsst die Schaffung und das Ausarbeiten einer kommunalen rechtlichen Grundlage und nimmt sie grundsätzlich positiv auf. Grundsätzliche Richtlinien dienen den Bedürfnissen und Streben nach Rechtssicherheit und -klarheit, dürfen aber nicht für sich in Anspruch nehmen, jeden Einzelfall zu regeln und ihm Befriedung verschaffen zu können. Besondere Aufmerksamkeit kommt darum der Bekanntgabe von Daten an Private, Parteien und Vereinen zu. Die detaillierte Regelung in Art. 5 ist schon von daher für uns richtig. Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Art. 10 zu, der die Sperre von Personendaten ausdrücklich erwähnt und so dem Persönlichkeitsschutz in grundsätzlicher Art und Weise Nachdruck verschafft.

Die SVP-Fraktion kann hinter dem vorgelegten Datenschutzreglement stehen und ist darum für Eintreten auf das Geschäft.

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke der Kommission und den Fraktionen für die positive Aufnahme des Datenschutzreglements. Wir haben uns an die Vorgabe des Kantons gehalten und uns Mühe gegeben, die gängige Praxis, die die Gemeinde Horw bis jetzt an den Tag gelegt hat, im Reglement festzuhalten und das ist uns mit der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten auch gelungen.

Ruedi Burkard (FDP)

Detailberatung

Bericht und Antrag
Keine Anmerkungen

Urs Rölli (FDP)

Anhang 1: Entwurf Datenschutzreglement
Keine Anmerkungen

Anhang 2: Musterreglement Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern mit Quervergleich
Keine Anmerkungen

Anhang 3: Auszug Organisationsverordnung Nr. 320
Keine Anmerkungen

Anhang 4: Stellungnahme Datenschutzbeauftragter vom 8. September 2016
Keine Anmerkungen

Ich stelle den Antrag, auf eine 2. Lesung des Datenschutzreglements zu verzichten.

Jürg Luthiger (CVP)

Abstimmung:

Antrag von J. Luthiger, CVP, auf eine 2. Lesung des Datenschutzreglements zu verzichten.

Urs Rölli (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

Das Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement) wird einstimmig beschlossen.

7. Fragestunde

8. Bericht und Antrag Nr. 1558 A Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw

Eintreten GPK

Der vorliegende Zusatzbericht zur Immobilienstrategie wurde nötig, weil dem Rat bei der Behandlung der Immobilienstrategie an der Sitzung vom Mai 2016 die strategischen Grundsätze zu kurz gekommen sind. In der Konsequenz hat der Rat denn auch die Motion Nr. 267/2011 nicht abgeschrieben.

Urs Manser (CVP)

Die Begeisterung über den jetzt vorliegenden Zusatzbericht zur Immobilienstrategie hat sich in der GPK in Grenzen gehalten. Kritisiert wurde die Beliebigkeit der Aussagen in diesem Papier – die meisten Formulierungen können wohl von sämtlichen Schweizer Gemeinden unterschrieben werden. Es sind in der GPK denn auch Worte gefallen wie "zahnlos" (zu Punkt 4.2) oder "zu vage" (zu Punkt 4.9). Konkret gestört hat sich die GPK an der Formulierung in Punkt 4.10, Bewirtschaftung. Sie wird dazu in der Detaildebatte einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Ansonsten ist es möglicherweise das Glück dieses B+As, dass die GPK das Geschäft aufgrund des sehr gedrängten Programms und des zeitlichen Drucks nicht allzu vertieft diskutieren konnte und allfällige Detaildiskussionen auf die Fraktionssitzungen verschoben werden mussten. Die GPK ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme vom B+A Nr. 1558 A.

Eintreten BVK

Insgesamt gab der B+A wenig Anlass zu Diskussionen. Wichtige Punkte für die BVK sind u.a., dass die Immobilienstrategie regelmässig überprüft wird. Dazu haben wir uns Gedanken gemacht, ob allenfalls eine kürzere Periode als vier Jahre denkbar wäre, aber da im B+A "mindestens alle vier Jahre" steht, haben wir das verworfen und stellen keinen Antrag. Abschliessend ist die Frage, ob mit dem B+A die Immobilienstrategie wirklich vorliegt und ob man die Motion von Urs Röllli abschreiben kann, diskutiert worden. Die BVK ist einstimmig der Meinung, dass der Zusatzbericht als Ergänzung zum B+A, der am 19. Mai 2016 diskutiert wurde, ausreicht und eine Immobilienstrategie darstellt.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1558 A.

Eintreten GSK

Während der Diskussion in der GSK sind einige Fragen aufgetaucht. Unter anderem wurde gefragt, ob es Liegenschaften mit Sozialwohnungen mit vergünstigten Mieten für Sozialhilfebezügler gibt. Die Antwort war, dass es solche Wohnungen eigentlich nicht gebe, der Vorsteher des Sozialdepartements werde sich aber diesbezüglich in der Immobilienabteilung kundig machen und nachfragen. Die GSK ist sich einig, dass das Teilportfolio einmal mehr diskutiert werden sollte.

Die GSK hat den Zusatzbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw einstimmig zur Kenntnis genommen und ist der Ansicht, dass die dringliche Motion Nr. 267-2011 von Urs Röllli, Planungsbericht zur Immobilienstrategie, als erledigt abzuschreiben ist. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1558 A.

Eintreten CVP

Die Immobilienstrategie wurde am 19. Mai 2016 hier im Rat und zuvor auch in der CVP-Fraktion bereits kontrovers und ausführlich diskutiert. Mit dem nun zu beratenden Zusatzbericht hat der Gemeinderat dem Wunsch und Auftrag des Einwohnerrats entsprochen, die strategischen Grundsätze konkret aufzuzeigen.

Für die CVP stellt sich beim vorliegenden Zusatzbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw einerseits die Frage, was denn dieses Dokument nun ist. Wenn die Immobilienstrategie damit ergänzt wird, müssten die beiden Dokumente zu einem einheitlichen Papier zusammengeführt werden. Insgesamt stellt das vorliegende Dokument sicherlich eine sinnvolle Konkretisierung und Ergänzung dar und strategische Aussagen sind erkennbar, wenn auch nicht in jedem Bereich gleich deutlich. Beim Punkt 4.2 des B+As wird unter dem Titel «Raumplanung» die Standortfrage für öffentliche Bauten aufgegriffen. Aus Sicht der CVP fehlt eine Gesamtschau. Es bestehen verschiedene Teilstrategien, wie z.B. Schulraumplanung, Wohnen im Alter, es fehlen aber auch Teilstrategien zu Bereichen wie Versorgung/Entsorgung. Aus Sicht der CVP müsste man sich in diesem Zusammenhang überlegen, was es in nächster Zukunft für öffentliche Bauten braucht und welchen Raum man dafür reservieren will bzw. muss. Eine entsprechende Bedarfsanalyse fehlt aktuell. Man hätte damit sicherlich vor 10 Jahren beginnen müssen, denn heute ist der Siedlungsdruck sehr gross. Dennoch wird die CVP unter Punkt 4.2 einen entsprechenden Antrag stellen.

Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Andrea Hocher (CVP)

Pia Koefoed (L20)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Eintreten L2O

Die L2O hätte sich zu vielen Punkten klarere Aussagen gewünscht. Als Beispiel möchte ich Punkt 4.2, Raumplanung erwähnen, der lautet: "Die Standorte der öffentlichen Bauten richten sich nach der Besiedelung und der räumlichen Gemeindestruktur. Dabei werden die örtlichen Bedürfnisse soweit möglich berücksichtigt..." Das sagt überhaupt nichts Konkretes aus, höchstens: "Wir werden uns Mühe geben". Es bleibt unklar, wie sich die Gemeinde für öffentliche Aufgaben Landparzellen sichern kann oder anders gefragt: Wo wird in der Strategie erklärt, wie in Zukunft sichergestellt sein soll, dass für die Aufgaben beim Ökihof tatsächlich geeignetes Land zur Verfügung steht? Ein anderes Beispiel ist der Grämlichhof. Könnte man aus der Strategie verbindlich ableiten, ob in dem Fall kommerzielle Renditeinteressen gelten sollen oder auch andere Funktionen, wie soziale, die in dem Bericht auch genannt werden, und bis zu welchem Ausmass diese gewichtet werden? Das können wir aus der Strategie nicht ableiten.

Fast schon komisch wirkt die Strategie, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht, zu der sie vor relativierenden Aussagen strotzt, wie "...im Rahmen der gesetzliche und finanziellen Möglichkeiten; ...in der Regel und ...möglichst." Eine andere Aussage lautet: "Im Gebäudeinneren werden förderliche und zukunftsgerichtete Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse geschaffen." Wenn man das nicht machen würden, wofür baut man denn dann? Solche Aussagen sind nicht wirklich zielführend. Auch der Satz: "Bei historischen Liegenschaften werden die baukulturellen Werte angemessen berücksichtigt." Das ist alles sehr relativiert und weich formuliert und entsprechend ist die ganze Strategie auch nicht wirklich zielführend. Kann die Gemeinde mit so einem Konzept in Zukunft genügend Raum für die öffentlichen Aufgaben sichern? Das hat sie nämlich in der Vergangenheit ein wenig vernachlässigt. Wir haben da unsere Zweifel. Liegt es in der Aufgabe der politischen Arbeit, mit der Zeit im Einzelfall dafür zu sorgen, dass das geleistet werden kann? Hat die Gemeinde wirklich eine offensive und proaktive Strategie, um Grundstücke für die öffentlichen Bedürfnisse auch wirklich zu beschaffen und die Strategie intensiviert umzusetzen? Das vorliegende Konzept kann das nicht leisten. Trotzdem ist die L2O im Grundsatz für die Strategie und für Eintreten auf den B+A.

Eintreten FDP

Das Ziel aus Gemeindesicht sind angemessene, bedarfsgerechte und gut betreute Immobilien für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde und das bei zufriedenen Nutzerinnen und Nutzern und langfristig optimalem Mitteleinsatz.

Die FDP-Fraktion glaubt, dass die vorliegende Strategie eine gute Grundlage ist, um diese Ziele zu erreichen und an welcher sich die Gemeinde für alle Tätigkeiten und Abläufe rund um die Immobilien orientieren kann.

Zwei Themen haben in unserer Fraktion zu längeren Diskussionen geführt, und zwar Punkt 4.2, Raumplanung, den auch Herr Bucher bereits angesprochen hat. In diesem Zusammenhang vermissen wir teilweise die strategische Weitsicht und Koordination unter den Departementen in der Planung für die öffentlichen Bauten/Bedürfnisse in der Siedlungsentwicklung. Beispiel Leitbild See: Natürlich ist es für die Planer toller, Wohnsiedlungen, Marinas oder sogar Biergärten zu planen. Mindestens so wichtig ist es aber auch, die notwendigen Flächen für die öffentliche Nutzung wie z.B. Kindergärten, Werkhof, Ökihof o.Ä. auch langfristig sicherzustellen.

Unter Punkt 4.10, Bewirtschaftung, sind wir über die gleiche Formulierung wie die GPK gestolpert. Es müsste wohl eher heissen: Wir betreiben und unterhalten unsere Gebäude- und Immobilien mit einem optimalem Mitteleinsatz. Es geht ja in erster Linie um einen haushälterischen Ressourceneinsatz, also um ein möglichst objektives Abwägen der Kosten-/Nutzenverhältnisse. Ergebnisorientiert beinhaltet somit sowohl ökonomischen wie auch ideellen Nutzen.

Peter Bucher (L2O)

Stefan Maissen (FDP)

Die FPD dankt dem Gemeinderat für die gute Arbeit und ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts.

Eintreten SVP

Im Mai 2016 hat uns der Gemeinderat den B+A Nr. 1558, Immobilienstrategie zur Beratung vorgelegt, der auch mehrheitlich zur Kenntnis genommen wurde. Der Wunsch von einigen Parlamentariern war, dass die strategischen Grundsätze noch mit einem Zusatzbericht aufgezeigt werden. Mit dem heutigen Bericht wird uns das mehrheitlich erfüllt. Der Zusatzbericht wurde nicht wie der erste B+A intern erarbeitet, sondern er wurde extern vergeben. Ob es diesen Bericht überhaupt gebraucht hätte, sei dahingestellt, kostete es doch wieder mehrere tausend Franken.

Roland Bühlmann
(SVP)

Die SVP ist für Eintreten und nimmt den B+A Nr. 1558 A zur Kenntnis und ist einstimmig für die Abschreibung der Motion Nr. 267/2011.

Die, die sich vorgestellt haben, man könne Ihnen mit dem Zusatzpapier die eierlegende Wollmilchsau liefern, muss ich leider enttäuschen. Wir können auch mit der besten Strategie die Situation vom Land und der Immobilien in der Gemeinde nicht ändern. Ich habe Sie in der Vergangenheit bereits mehrmals gebeten mir zu melden, wenn Sie wissen, dass irgendwo ein Grundstück oder ein Haus zu verkaufen ist. Aber bis jetzt herrschte diesbezüglich von Seiten Einwohnerrat einfach nur Funkstille. Ich möchte damit sagen, dass man mit einem Markt, den es nicht gibt, auch nicht arbeiten kann.

Robert Odermatt
(SVP)

Die Anmerkung vom Sprecher der GPK, der Bericht sei zahnlos, nehme ich entgegen, aber ich erwarte von Ihnen jetzt auch, dass Sie möglichst viele Anträge auf Bemerkung stellen und dem Papier Zähne geben.

Der Sprecher der CVP und der L2O vermissen eine weitsichtige Planung, und es sollen Räume für die öffentliche Ver- und Entsorgung ausgeschieden werden. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Rat 2010 rund 150'000 m² Industrie- und Gewerbeland in eine reine Wohnzone umgezont hat. Heute beklagen Sie sich, dass die Gemeinde keinen Raum für einen Ökihof hat.

Detailberatung

4.2 Raumplanung

Die CVP stellt folgenden Antrag: "Es soll eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, welcher Raum für öffentliche Bauten künftig benötigt wird. Dabei sind die bestehenden Teilstrategien zu berücksichtigen bzw. wo fehlend, noch zu erarbeiten."

Richard Kreienbühl
(CVP)

Wir möchten damit nicht sagen, dass wir zu wenig Land haben, sondern wir möchten mit dem Antrag eine Gesamtschau anregen.

Herr Kreienbühl, was meinen Sie mit einer Bedarfsanalyse? Ist das einfach ein Papier, das man analysieren kann oder ist das wieder ein riesiger Bericht, der entsprechend hohen Aufwand und Kosten verursacht?

Reto Eberhard (SVP)

Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde wissen sollte, was sie in absehbarer Zeit für einen Bedarf an Raum hat – das Thema "Ökihof" mag eines davon sein – und dass man sich bewusst ist, welche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden muss, z.B. bei einem Wachstum der Gemeinde. Man muss sich vorher Gedanken darüber machen, welche öffentlichen Raumbedürfnisse wir haben und wo allenfalls Möglichkeiten sind, diese zu realisieren. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Prozess bei knappem Raum und zunehmender Verdichtung nicht ganz einfach ist, aber wir möchten mit dem

Richard Kreienbühl
(CVP)

Antrag auch auf die Wichtigkeit des Anliegens hinweisen. Wie umfangreich das Papier sein soll, ist schwierig abzuschätzen.

Herr Kreienbühl, Sie haben zwei Beispiele genannt, eines davon betrifft den Ökihof. Ich glaube, es ist in der Zwischenzeit hinlänglich bekannt, dass wir sehr froh wären, wenn wir irgendwo einen Platz hätten. Dafür benötigen wir keine Analyse. Weiter wurde Ihnen kürzlich an einer ausführlichen Sitzung die Schulraumplanung vorgestellt.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich glaube, die zwei Themen sind abgedeckt. Haben Sie noch andere Themen, zu denen wir schauen müssen, dass es noch Platz für die Zukunft gibt?

Ich habe im Eintreten erwähnt, dass es verschiedene Teilstrategien gibt und die Schulraumplanung ist eine davon. Wir sind aber der Meinung, dass so eine Teilstrategie für den Bereich Versorgung und Entsorgung nicht vorhanden ist. Unser Anliegen ist, dass man sich überlegt, wo Teilstrategien für öffentlichen Raum und öffentliche Bauten fehlen. Wenn man zum Schluss kommt, dass man die für alle Bereiche hat, ist es ja gut. Es könnte aber auch sein, dass der eine oder andere Aspekt noch mehr beachtet werden muss.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP: "Es soll eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, welcher Raum für öffentliche Bauten künftig benötigt wird. Dabei sind die bestehenden Teilstrategien zu berücksichtigen bzw. wo fehlend, noch zu erarbeiten."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

4.4 Nachhaltigkeit

Unter diesem Punkt heisst es: "Die langfristig benötigten Bauten erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität." Was wird darunter verstanden?

Pia Koefoed (L2O)

Ich verstehe darunter, dass wir z.B. keine Baracken und Plattenbauten haben, sondern gut gestaltete Objekte, die energetisch gut und ästhetisch ansprechend, aber keine Luxusbauten sind.

Robert Odermatt
(SVP)

Was ist ansprechend? Das ist ja individuell. Wäre es nicht eine Idee, das einmal zu definieren?

Pia Koefoed (L2O)

In einer Strategie werden Richtlinien festgelegt und wenn wir von einer architektonisch wertvollen Architektur sprechen geht es darum, dass wir diese mehrheitsfähig umsetzen können. Das erreichen wir z.B. mit einer Ausschreibung für einen Wettbewerb, aus dem ein Siegerprojekt erkoren wird. Da haben alle Fachgruppen Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht. Durch das Festhalten der Formulierung in einer Strategie ist das eine Möglichkeit, eine hoch stehende Architektur zu realisieren.

Ruedi Burkard (FDP)

Dann müsste für mich in der Strategie stehen, dass man für die Realisierung von öffentlichen Bauten immer ein Ausschreibungsverfahren mit einem Wettbewerb macht und nicht der schwammige Begriff von qualitativ hochstehenden Bauten.

Peter Bucher (L2O)

Ich habe Sie beim Eintreten schon gebeten, Anträge auf Bemerkung zu stellen. Dann wäre das geregelt.

Robert Odermatt
(SVP)

4.10 Bewirtschaftung

Die GPK stellt folgenden Antrag: "Der erste Satz in Absatz 1 ist zu streichen. Der zweite Satz soll wie folgt ergänzt werden: Die Bewirtschaftung orientiert sich primär an den Nutzerbedürfnissen sowie der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Erhaltung der Qualität der Bausubstanz."

Begründung: Der erste Satz macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Ein möglichst geringer Mitteleinsatz würde in der Konsequenz zu einem sehr tiefen, aber immer noch "bestmöglichen" Nutzwert führen. Beim zweiten Satz würde wir das Wort "Qualität" mit dem Begriff "Erhaltung der Qualität" noch genauer beschreiben.

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der erste Satz in Absatz 1 ist zu streichen. Der zweite Satz soll wie folgt ergänzt werden: Die Bewirtschaftung orientiert sich primär an den Nutzerbedürfnissen sowie der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Erhaltung der Qualität der Bausubstanz."

Dem Antrag wird mit 21:1 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Der Zusatzbericht (Strategiepapier) zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden, Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1558 A, Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, wird einstimmig zugestimmt.

9. Bericht der Präsidentin der Bürgerrechtsdelegation

Die Bürgerrechtsdelegation hat die Kompetenz, abschliessend über die Einbürgerungsgesuche in der Gemeinde Horw zu entscheiden. Darum wird der Einwohnerrat einmal pro Jahr über die Geschäfte, die in der Bürgerrechtsdelegation getätigt worden sind, informiert.

Die gesuchstellenden Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben möchten, müssen alle einen Informationskurs besuchen. Im letzten Jahr fanden zwei Kurse mit je 15 Teilnehmenden statt.

Im vergangenen Jahr fanden 7 Sitzungen statt, an denen 35 Berichte und Anträge besprochen wurden. Ein B+A betrifft häufig auch mehrere Personen, z.B. ein Ehepaar oder Familien. Im Gesamten haben die Gesuche 67 Personen betroffen.

Im Berichtsjahr wurden 65 Personen eingebürgert, vier davon kamen zu einem zweiten Gespräch. Je eine Person wurde zu einem zweiten bzw. ausnahmsweise zu einem dritten Gespräch eingeladen. Diese Personen müssen sich jetzt vorbereiten und werden innerhalb eines halben Jahres noch einmal bei der Bürgerrechtsdelegation vorsprechen. Negativentscheide, Sistierungen oder Rückzüge gab es im vergangenen Amtsjahr nicht.

Urs Manser (CVP)

Urs Röllli (FDP)

Rita Wyss (L20)

Von den eingebürgerten Personen stammen 28 Personen aus Deutschland, 8 aus Kosovo, 6 aus Italien, 5 aus Russland, 4 aus Afghanistan, je 2 aus dem Iran, China, Brasilien, Vereinigtes Königreich Grossbritannien und Spanien und je 1 Person aus Äthiopien, Kambodscha, Philippinen und Portugal. Von den 65 Personen wurden 31 in der Schweiz geboren.

Ab dem 1. Januar 2018 gibt es eine Änderung im Bürgerrechtsgesetz und das bedeutet eine Verschärfung. Die Gemeinde Horw hat bereits im Blickpunkt darüber informiert und die Leute darauf aufmerksam gemacht. Alle Personen, die bis Ende Jahr ein Gesuch einreichen, werden nach dem alten Modus behandelt. Ab dem 1. Januar gibt es eine Verschärfung bezüglich Niederlassungsbewilligung. Es muss ein Sprachnachweis von den Personen erbracht werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind oder eine Ausbildung gemacht haben. Ebenfalls ist es Bezüglern von Sozialhilfe nicht mehr möglich, sich einbürgern zu lassen.

Die Bürgerrechtsdelegation trägt eine grosse Verantwortung, dass die Gespräche in einem guten Rahmen stattfinden. Wir erwarten, dass sich die Gesuchstellenden ihren Möglichkeiten entsprechend vorbereiten. Die Zusammenarbeit in der Bürgerrechtsdelegation läuft sehr gut und ich hoffe, dass die vielen Gesuche auf der Warteliste zügig bearbeitet werden können.

In welchen Fällen wird ein Negativentscheid gefällt?

Reto Eberhard (SVP)

Einen Negativentscheid haben wir schon gefällt, wo die Person nicht vorbereitet war und überhaupt keine Interesse gezeigt hat. Ausserdem waren die Deutschkenntnisse mangelhaft. Auch ein Verschweigen von hängigen Strafverfahren oder vergangene Delikte führen zu einem Negativentscheid.

Rita Wyss (L20)

10. Bericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

Für die GPK möchte ich zusammenfassen, was sie in den letzten Monaten, neben den Geschäften, die wir alle beraten haben, gemacht hat. Wir haben anhand der Geschäftsordnung der GPK gearbeitet und eine Turnusprüfung im Bereich Beschaffungswesen durchgeführt. Dazu haben wir dem Gemeinderat Feststellungen und Empfehlungen abgegeben. Abschliessen konnte wir das mit der Antwort des Gemeinderates, dass die Empfehlungen und Feststellungen sehr ernst genommen werden und weitgehend dort umgesetzt werden, wo das aus Sicht des Gemeinderates sinnvoll ist.

Markus Bider (CVP)

Eine zweite Sonderprüfung aus dem Personalwesen konnte im gleichen Sinn abgeschlossen werden. Auch dort haben wir vom Gemeinderat eine konstruktive Haltung erfahren, die die Arbeit lohnenswert erscheinen lässt.

In der letzten Zeit setzen wir uns stark mit den Auswirkungen der HRM2-Umstellung auseinander, die auf uns zukommt. Dort stehen wir in enger Zusammenarbeit mit Hans-Ruedi Jung und dem Leiter Finanzen. Gegen Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres wird Ihnen ein Planungsbericht zur Umstellung auf HRM2 vorgelegt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Geschäft aus der Sicht der Politik zu betrachten, Ihnen die Umstellung so klar wie möglich erklären zu können und die Bedürfnisse und allenfalls Besorgnisse vorgängig einzubringen, damit der Planungsbericht so vorgelegt werden kann, dass er für Sie verständlich und akzeptierbar ist. Das ist zeitlich ein relativ intensiver Aufwand und wir haben aus dem Grund noch keine speziellen Prüfungen angesetzt. Wir werden das aufgrund der begrenzten Zeit auch in nächster Zeit nicht machen.

11. Dringliches Postulat Nr. 2017-679 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Provisorische Schul- und Kindergartenräumlichkeiten während Sanierung Schulhaus Kastanienbaum im Perimeter (+/-) Kastanienbaum

Der Einwohnerrat hat am 29. Juni 2017 dem B+A Nr. 1594 zur Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum in der Schlussabstimmung mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt. Mit dem B+A wurde auch die Frage der Provisorien beschlossen sowie ein Sonderkredit über 370'000 Franken für den Schülertransport und die Umzugskosten.

Stefan Maissen (FDP)

Ich bin weiterhin überzeugt, dass die getroffene Lösung grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Grundsätzlich stehen wir hinter der Lösung mit den Palazzinen und dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Transportkonzept. Im Zusammenhang mit dem Transport stellt sich für uns bei näherer Betrachtung aber die Frage, wie das sinnvoll für deutlich über 200 Kinder organisiert werden kann – Stichwort dazu sind Volumen, Verfügbarkeit Busse, Transportabwicklung, Schulzeiten, Mittagessen usw. – und inwiefern dies für die kleineren Kinder, namentlich die Kindergärtler und die 1. und 2. Klassen, überhaupt machbar ist. Kindergartenkinder ab 4 Jahren können den Weg zu Anfang wohl nicht unbegleitet zurücklegen. Kindern aus den Wohngebieten Stutz und Teilen von St. Niklausen reicht die Mittagspause nicht, um in dieser Zeit zu Hause das Mittagessen einzunehmen.

Wir haben im Postulat die Prüfung verschiedener Optionen vorgeschlagen, wobei wir die Villa Krämerstein klar als realistischste Lösung sehen. Diese steht schon länger leer und im Pfortnerhaus sind bereits heute der Mittagstisch und der Hausaufgabentreff untergebracht. Zudem wurde die Villa bereits in der Vergangenheit als Schulhaus genutzt. Somit sollten alle Räumlichkeiten zumindest für ein Provisorium geeignet sein und auch den gesetzlichen Anforderungen genügen. Ziel sollte es deshalb sein, allfällige Provisorien im Perimeter Kastanienbaum mindestens für den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse zu nutzen, da für diese Kinder die Schwierigkeiten bezüglich Schulweg, Transport, Mittagessen usw. höher zu gewichten sind als für die älteren Kinder.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Lösung grosse operative Vorteile hat und ein grosser Teil der Mehrkosten mit einer Reduktion der Busfahrten wieder eingespielt werden kann.

Noch eine Bemerkung zur Vermietung der Villa Krämerstein. Sollte eine Nutzung wie postuliert möglich sein, müsste dies in den angekündigten B+A zur Villa Krämerstein einfließen und das Timing voll auf eine Vermietung im Sommer 2019 ausgerichtet werden. Ich danke dem Gemeinderat für die Prüfung dieser Anliegen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Burkard (FDP)

Es wurde richtig bemerkt, dass der Schultransport bereits im B+A veranschlagt war, zu dem Zeitpunkt hatte man sich aber noch nicht im Detail mit einer Lösung auseinandergesetzt, weil das ja erst im Sommer 2018 zum Tragen kommt. Sollte die Villa Krämerstein tatsächlich als Provisorium genutzt werden, erwarte ich die Akzeptanz, dass die Vermietung erst auf den Sommer 2019 vorgenommen werden kann.

12. Postulat Nr. 2017-674 von Caroline Wiezel, L2O, und Mitunterzeichnenden: Dezentrale Tagesbetreuung in den Primarschulhäusern in Horw

Horw entwickelt sich vom Dorf zur Stadt. Zur modernen Stadt. Und wie überall, aber besonders in städtischen und stadtnahen Umgebungen entwickelt sich das klassische Familienbild in verschiedene Richtungen. Väter wollen zu Hause bleiben und sich um Haushalt und Kinder kümmern, Väter und Mutter wollen die Erziehungsaufgaben untereinander aufteilen, Väter können ihr Arbeitspensum nicht reduzieren und doch möchten die Mütter nach der Familienzeit wieder ins Arbeitsleben eintreten.

Caroline Wiezel (L2O)

Diese Entwicklungen sind auch an der Schule nicht spurlos vorbeigegangen, haben sich nun etliche erzieherische Aufgaben ins Schulzimmer verlagert. Das Bedürfnis, die Kinder an einem oder mehreren Tagen pro Woche ganztags der schulergänzenden Betreuung übergeben zu können, ist erwiesenermassen vorhanden. So wurde in diesem Frühjahr hier in Horw eine Umfrage von Müttern gestartet worden, die klar aufzeigt, dass dieses Bedürfnis gross ist. Leider besteht von der Gemeinde her nur ein marginales Angebot. Mittagstisch in allen Schulhäusern, Kinderhort nur im Zentrum und mit knappem Platzangebot. So entscheiden sich viele Frauen dagegen, sich eine Arbeitsstelle zu suchen, weil sie erst ihre Kinder gut und schulnah versorgt wissen wollen. Auch das geht aus der Umfrage hervor. Nicht nur Steuergelder gehen verloren, Horw verliert an Attraktivität für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Oskar Mathis (L2O)

Wir haben die Entwicklung bereits im Finanzplan angezeigt und auch die neuen Bauprojekte gehen genau in die Richtung, was das Postulat verlangt.

13. Postulat Nr. 2017-676 von Caroline Wiezel, L2O, und Mitunterzeichnenden: Ausweisung einer Grünzone zum Gewässerschutz mit Schutzraum für artenreiches Hochstaudenried

Die Natur braucht Jahre und Jahrzehnte, um ökologische Vielfalt zu entwickeln. Moore wachsen extrem langsam. Zerstört hingegen sind sie innerhalb von Minuten, wenn der Mensch mit seinen schweren Baumaschinen auffährt.

Caroline Wiezel (L2O)

In Ennethorw am Hinderbachwald befindet sich ein solches Stück Natur. Bereits zweimal wurde die Baubewilligung aufgehoben und es steht zu befürchten, dass das dritte Gesuch in unveränderter Dimensionierung, 2 Terrassenhäuser mit acht Wohnungen, ebenso gedankenlos durchgewunken wird.

Es gibt genügend Bauplätze in Horw, wo Wohnraum verwirklicht werden kann, ohne dass ein Flachmoor und ein Bach weichen müssen. Es geht ums Prinzip. Unsere Gemeinde soll Sorge tragen zur Natur und nicht immer ökonomische vor ökologische Überlegungen stellen. An diesem Beispiel haben wir festgestellt, dass das Engagement von Gemeindeseite fehlt. Wir gehen davon aus, dass es kein Einzelfall ist.

Die Gemeinde kann hier an diesem Projekt zeigen, dass sie Gesetze und Umweltgedanken durchsetzt. Gewässer und ihre wertvolle Uferzone sowie Moore sind in Horw endlich unantastbar. Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Postulat entgegenzunehmen.

An der Gemeinderatssitzung vom letzten Donnerstag hatte der Gemeinderat ursprünglich beschlossen, das Postulat entgegenzunehmen und das wurde wahrscheinlich in den Fraktionen auch so kommuniziert. Heute haben wir das noch einmal diskutiert und sind zum Schluss gekommen, das wir das Postulat aus folgenden Gründen nicht entgegennehmen:

1. Der Schutz der Gewässer ist in der übergeordneten Gesetzgebung von Bund und Kanton detailliert und umfassend geregelt. Nach dieser Gesetzgebung sind die Gemeinden auch verpflichtet, die Ausscheidung ihrer Gewässerräume vorzunehmen. Dazu gibt es Fristen und Übergangsregelungen und diese sind notabene strenger als die eigentliche Gesetzgebung.
2. In der Gemeinde Horw machen wir die Ausscheidung von Gewässerräumen, und zwar dann, wenn beispielsweise ein Bachprojekt vorliegt oder wir machen es dann, wenn wir Sondernutzungspläne erstellen oder bei der Ortsplanungsrevision. Wir scheiden aber nie einfach so Gewässerräume aus und das ist auch per se nicht nötig, weil die Gewässer Schutz durch die übergeordnete Gesetzgebung haben.

Wenn es primär darum gehen würde, dass man den Gewässerraum ausscheidet, wären wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wenn man den Vorstoss aber genau liest, ist die von Frau Wiezel und den Mitunterzeichnenden verfolgte Absicht, dass man genau den heutigen Bachverlauf ausscheiden und schützen würde. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Bauparzelle und die Baugesuche wurden nicht einfach achtlos durchgewunken, sondern auf der Parzelle wäre alles so realisierbar, wenn dort nicht der Bach wäre. Es war ja nicht von Anfang an klar, dass dort ein Bach ist. Es wurde relativ lange darüber gestritten bis das Gericht jetzt gesagt hat, dass es ein Bach ist. Vorher wurde darüber bereits einmal anders entschieden, nämlich dass es kein Bach sei. Also ganz klar war die Situation bis jetzt nicht.

Die Grundeigentümer suchen logischerweise immer noch nach Lösungen, damit sie dort ein Bauprojekt verwirklichen können. Dazu ist allenfalls ein probates Mittel, den Bach umzulegen. Ob man jetzt so einen Bach umlegt und ob das ökologisch vertretbar ist, beurteilt der Kanton. Meines Wissens gab es bereits einen ersten Antrag für ein Projekt, das vom Kanton aber abgelehnt wurde. Jetzt wird nach neuen Möglichkeiten gesucht.

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass wir Gewässerraum ausscheiden sollten bevor nicht klar ist, wo das Gewässer letztlich durchfließt. Da kann man durchaus anderer Meinung sein, aber es wäre auch nicht richtig, das Postulat entgegenzunehmen und hinterher zu schubladisieren. Wir möchten uns nicht proaktiv einsetzen und irgendwelche Umzonungen vornehmen, solange das nicht geklärt ist. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Bach mehr geschützt werden muss als er es bereits ist, denn der Kanton hat da seine Hand recht gut drauf. Darum beantragen wir, das Postulat nicht zu überweisen.

Herr Zemp, Sie sprechen immer vom Bach, aber ich spreche auch vom ausgewiesenen Moor und vom Hochstaudenried. Einen Bach kann man noch eher verlegen und diesen wieder naturnah gestalten, aber ein Flachmoor und ein Hochstaudenried kann man nicht so einfach verlegen. Das Moor war schon immer da, aber vielleicht wollte man das auch nicht wahrhaben. Es ist aber nachgewiesenermassen ein Moor und das hätte sich auch der Bauherr vor dem Kauf überlegen können.

Thomas Zemp (CVP)

Caroline Wiezel (L20)

Herr Zemp, Sie sprechen jetzt von der Ausscheidung des Gewässerraums, das Postulat enthält aber zwei Sachen. Zuerst einmal ging es darum, ob das überhaupt ein Bach ist oder nicht. Jetzt ist es ein Bach und es gibt beim Kanton eine Karte, in der alle Bäche eingezeichnet sind. Darum heisst es in dem Postulat, dass die Gemeinde jetzt endlich den Bach einzeichnen muss. Das ist die Aufgabe der Gemeinde, die bis jetzt nicht gemacht wurde. Als Zweites wird dann aufgrund des Bachverlaufes der Gewässerschutzraum ausgewiesen.

Nathalie Portmann
(L20)

Die erste Forderung des Postulats ist, das Gewässer mit seinem Schutzraum in den Kataster aufzunehmen. Dieser Kataster wird durch den Kanton geführt und das heisst, dass es die Aufgabe des Kantons ist. Wir haben dort noch einmal nachgefragt, ob es bereits eingetragen ist, aber das ist noch nicht passiert.

Thomas Zemp (CVP)

Die zweite Forderung ist, sich aktiv für die Umzonung einzusetzen und das Gewässer im jetzigen Verlauf und naturnahen Zustand zu schützen. Es steht dort nichts vom Hochmoor und dem Hochstaudenried, sondern es sind die beiden erwähnten Forderungen. Der Kanton und der Grundeigentümer dort sind im Clinch und es ist notabene auch der Kanton Luzern, der die Bauparzelle dem Grundeigentümer verkauft hat. Vor dem Hintergrund, dass ich der Meinung bin, dass das Gewässer gut geschützt ist, halte ich es nicht für sinnvoll, dass sich die Gemeinde Horw dort auch noch einmischt und anfängt, die Zone zu verändern. Sonst stehen wir vielleicht plötzlich Forderungen gegenüber, wie bspw. bei der Mergelgrube, bei denen es dann plötzlich um Enteignung und Rückzonung usw. geht. Wir können ruhig warten, bis das Gewässer im Kataster erfasst ist. Es hat sich ja gezeigt, dass die Baubewilligung nicht erteilt werden konnte, weil der Bach jetzt festgestellt ist und das wird auch von den Grundeigentümern nicht angezweifelt, denn sonst hätten sie jetzt keine Bemühungen für eine Bachverlegung aufgenommen.

Der Vorstoss kommt grün, natürlich und vielfältig daher und möchte den Schutz einer Grünzone. Das ist soweit sympathisch. Nur, was muss die Gemeinde noch machen? Wir haben eine übergeordnete Gesetzgebung, die ganz klar den Gewässerschutz und Raumplan vorgibt. Die Gemeinde Horw hat sich entschieden, warum auch immer, dort quer durch das Grundstück sowohl eine Grünzone im Waldgebiet wie auch eine Bauzone zu machen. Das Postulat verlangt Sachen, die dem Kanton zugewiesen sind, wie das Herr Zemp bereits gesagt hat.

Reto von Glutz (SVP)

Was mir aber bei dem Vorstoss Bauchweh bereitet ist die Forderung, dass sich der Gemeinderat aktiv für die Umzonung einsetzen soll und das während laufender Gerichts- bzw. Baubewilligungsverfahren. Ich frage mich, ob es die Aufgabe des Einwohnerrates ist, da auch noch politisch Einfluss zu nehmen. Wie Herr Zemp befürchte auch ich, dass eine teilweise materielle Enteignung die Folge ist, wofür nicht unbedingt die vorherige Eigentümerin geradestehen muss, sondern vielmehr, dass letztlich die Gemeinde Horw als Planungsbehörde einen zweiten Haftpflichtfall wie bei der Mergelgrube hat und das ist es nicht wert, da Millionen zu riskieren.

Ich möchte etwas zur Aussage von Frau Wiezel zum Moor sagen. Sie haben richtig betont, dass man ein Moor nicht einfach so zügeln kann, Sie haben vielleicht auch schon den Bericht vom Bach zur Biodiversität gelesen. Wenn nicht, möchte ich das dem Gemeinderat sehr ans Herz legen. Wir haben einen dramatischen Rückgang der Biodiversität und irgendwann sind wir soweit, dass sie nicht mehr vorhanden ist. Bei der Biodiversität liegen wir europaweit bereits jetzt am Schluss und das ist eine Gefahr, die man ernst nehmen muss. Ich glaube, zurzeit nimmt der Gemeinderat das noch zu wenig ernst.

Urs Manser (CVP)

Zweitens bin ich ein wenig konsterniert, dass der Gemeinderat jetzt einen Bubenrick anwendet. Er hat uns im Glauben gelassen, dass er das Postulat annehmen wird und jetzt heisst es einfach: "Nein, April April" wir machen das nicht. Da frage ich mich, wie weit ich dem Gemeinderat vertrauen kann, wenn er auf einmal so einen Schlenker macht. Ich bin ein wenig enttäuscht.

Herr von Glutz, was Sie da als Rechtsanwalt sagen, sind einfach Behauptungen. Man müsste das sauber abklären und wenn uns das wirklich Abermillionen kostet, könnte man immer wieder darauf zurückkommen. Soweit ist das erst einmal eine Behauptung und nicht mehr.

Zuerst einmal: Das ist kein Bubenrick. Sonst müsste ich Ihnen auch vorwerfen, wenn z.B. Kommissionen keine Fragen stellen und entscheiden und sich dann aber plötzlich im Rat ganz anders verhalten. Das ist eine klare transparente Information. Ich könnte auch sagen, dass wir das Postulat entgegennehmen und dann einfach nichts machen, aber das ist ja nicht Sinn und Zweck.

Ich habe das Ziel des Postulats richtig verstanden und dazu kann man eine andere Meinung haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte, aber wenn die Mehrheit im Rat anderer Meinung ist, können Sie das Postulat ja überweisen. Sie müssen sich einfach bewusst sein, was das allenfalls für Konsequenzen hat, wenn man sich entsprechend engagiert.

Vor einer Woche wollten wir das Postulat entgegennehmen, weil wir den Fokus gesehen haben, dass wir die Gewässerausscheidung sowieso machen müssen. Ich hätte Ihnen einfach gesagt, dass wir die genau nach den Prioritäten vornehmen, wenn wir ein Bachprojekt haben, wenn wir eine Sondernutzungsplanung haben oder wenn wir eine Totalrevision der Ortsplanung machen. Jetzt habe ich aber gelesen, dass Sie wirklich genau den heutigen Verlauf schützen möchten und da sind wir nicht gleicher Meinung, das heute so auszusehen, weil wir davon ausgehen, dass sich der Verlauf vielleicht einmal verändern wird.

Meine Aussagen sind keine Behauptungen. Die Entschädigungsforderung ist eine persönliche Befürchtung, die auf der Erfahrung beruht, was wir jetzt mit der Mergelgrube Grisigen erleben. Das Stichwort "materielle Enteignung im Baubereich" ist eine rechtliche Tatsache, die ein Grundeigentümer schlicht und einfach geltend machen kann und das möchte ich nicht erleben.

Sie reden jetzt von materieller Enteignung, aber mir geht es vor allem darum, dass ein Bauprojekt realisiert wird, das dort hineinpasst. Man macht es einfach viel grösser und dann sind plötzlich der Bach und das Flachmoor im Weg. Bei der Dimensionierung hat man von Anfang an gesehen hat, dass sie nicht möglich ist und man hat beim Kauf gewusst, dass das Gewässerschutzgesetz so ist und der Zonenplan so ist. Das Projekt hätte man also innerhalb der Gesetze planen können, aber man hat einfach überdimensioniert und erhält das auch. Ich möchte ein Zeichen gegen die Sonderregelungen setzen. Man hätte eigentlich geltende Gesetze, die genaue Dimensionierungen vorgeben und hier werden diese zulasten der Gewässer grob überschritten. Das sollte in einer Gemeinde, die so schöne Ressourcen hat, nicht passieren.

Herr von Glutz, Sie haben gesagt, das passiere während einem laufenden Gerichtsverfahren. Vielleicht kann der Gemeinderat bestätigen, dass es keine laufenden Gerichtsverfahren gibt. Diese sind abgeschlossen und jetzt ist die Gelegenheit, um das zu bereinigen.

Thomas Zemp (CVP)

Reto von Glutz (SVP)

Caroline Wiesel (L2O)

Nathalie Portmann
(L2O)

Ich bin nicht der Meinung, dass der Einwohnerrat dafür zuständig ist, irgendwelche Baugesuche im Detail zu behandeln. Alle Anwohnenden, die sich daran stören und Umweltschutzverbände, die das Moor schützen möchten, haben die Möglichkeit, Einsprache zu erheben, wenn dort ein Baugesuch von den entsprechenden Grundeigentümern eingereicht wird. Wenn das alles stimmt, was jetzt gesagt wurde, dass die kantonale Gesetzgebung über den Gewässerraum usw. nicht eingehalten wird, dann werden die Einsprachen vor dem Kantonsgericht auch Erfolg haben. Aber das ist kein Thema, über das die Legislative entscheiden muss.

Mario Schenkel (FDP)

Es ist eine Unterstellung, wenn Sie sagen, dass man in Horw einfach bauen kann, was man will. In Ihren Augen mag das ein grosses Projekt sein, aber der Punkt ist, warum es nicht bewilligungsfähig war, dass es zu nah an ein Gewässer grenzt. Zum Zeitpunkt als das Baugesuch eingereicht wurde, ist man nicht davon ausgegangen, dass es ein Gewässer ist und das war der Streitpunkt. Der Rechtsfall betreffend dem Gewässer ist abgeschlossen und wurde nicht weitergeführt. Ob es aber noch einen anderen Rechtsfall privatrechtlicher Natur zwischen der Käuferschaft und der Verkäuferschaft gibt, weiss ich nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Wir sind jetzt plötzlich in den Details von dem Projekt und ich möchte noch einmal betonen, dass es um das Prinzip geht. Ich möchte aufgrund von dem Beispiel den Gemeinderat in die Pflicht nehmen, das Baureglement einzuhalten. Es wurden bereits zwei Baubewilligungen aufgehoben, d.h. die Einsprechenden haben Recht erhalten. Jetzt wird wieder ein Baugesuch kommen und der Gemeinderat wird wieder Ausnahmewilligungen sprechen. Das möchte ich grundsätzlich monieren. Es geht nicht darum, dass ich dort wohne und mich das stört, sondern ich habe es einfach ein wenig besser vor Augen als ein anderes Beispiel im Dorf. Es sind nicht persönliche Interessen, sondern es ist wirklich ein allgemeines Anliegen, den Gemeinderat in die Pflicht zu nehmen, das Baugesetz einzuhalten.

Caroline Wiezel (LZO)

Ich kann unterstreichen, was Sie sagen, aber dann stimmt das Postulat nicht. Darin steht, dass sich der Gemeinderat aktiv für die Umzonung einsetzen soll. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat einfach eine Umzonung machen kann anhand eines Baugesuchs. Dass die Gesetze eingehalten werden, das hoffe ich schwer und wenn das nicht so ist, kann man Einsprache machen, aber dann muss das Postulat anders formuliert werden. Wenn Grundsätze vom Gesetz nicht eingehalten werden, kann man ein Postulat machen, aber hier wird eine Umzonung verlangt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich betone noch einmal, dass es eine Unterstellung ist, dass wir das Bau- und Zonenreglement nicht korrekt anwenden. Wir beurteilen die Baubewilligungen nach bestem Wissen und Gewissen. Viele Fälle führen zu einem Rechtsstreit, aber das hat damit zu tun, dass heutzutage jeder auf den anderen neidisch ist, schnell Einsprache erhoben wird und der Weg sehr kurz ist, dass man das tatsächlich auch weiterzieht. Unser Ziel muss sein, 99.5 % der Rechtsfälle zu gewinnen. Sie können uns natürlich aufrufen, das besser zu machen. Aber hier möchten Sie etwas umzonen mit dem Argument, der Gemeinderat wende das Bau- und Zonenreglement nicht richtig an. Das kann ja nicht das Mittel sein. Meine Interpretation war, dass Sie den Bach schützen wollen, aber ich stelle jetzt fest, dass es Ihnen darum geht, den Bau zu redimensionieren. Das möchten Sie machen und das Mittel, das Sie dafür anwenden, finde ich seltsam.

Thomas Zemp (CVP)

Ich halte das für eine altertümliche Interpretation. Der erste Punkt, den Bach eintragen und die Schutzzone ausweisen, ist ja ganz klar. Beim zweiten Punkt lese ich, dass sich der Gemeinderat einsetzen soll, d.h. nicht, dass er morgen umzonen muss, sondern wenn sich wieder die Gelegenheit ergibt. Wenn ich Frau Wiezel richtig verstanden habe, geht es um das Prinzip, dass sich unser Gemeinderat dafür einsetzt, naturnahe Räume

Nathalie Portmann (LZO)

zu schützen. Vielleicht ist das auch mittelfristig und nicht, wenn das jetzt überwiesen wird, dass der Gemeinderat das morgen machen muss, sondern irgendwann gibt es ja wieder eine Zonenplanrevision und dann soll man daran denken.

Frau Portmann, jetzt haben Sie sich aufs Glatteis gewagt. Als Einsprecherin sind Sie befangen, d.h. Sie müssten eigentlich in den Ausstand treten. Sie haben ein persönliches Interesse an dem Geschäft und da wäre eine Ausstandspflicht angezeigt.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats wird mit 10:14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

14. Postulat Nr. 2017-677 von Andrea Hocher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Fussgängerstreifen im Bereich Buholz

Dem Einwohnerrat wurde am 5. September ein Schreiben vom Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif) zu diesem Thema zugestellt.

Urs Rölli (FDP)

Das Postulat habe ich am 2. Juni auf Anregung von Anwohnenden aus dem Gebiet Rigiblick eingereicht. Vorab bedanke ich mich für die sehr schnelle Bearbeitung des Postulats. Da ich bereits eine Antwort erhalten habe gehe ich davon aus, dass der Vorstoss überwiesen werden kann.

Andrea Hocher (CVP)

Die Antwort des Kantons ist nicht wahnsinnig erfreulich und gewisse Punkte sind nicht nur für mich, sondern auch für die Bevölkerung ein wenig befremdlich, insbesondere Aussagen, dass Fussgängerstreifen die Sicherheit für die Überquerung von Strassen nicht erhöhen. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, insbesondere weil für Schulkinder ein Fussgängerstreifen ein Signal, dass sie dort einigermassen sicher die Strasse überqueren können. Mir ist aber bewusst, dass die Mittel des Gemeinderates im Moment erschöpft sind, weil das in der Kompetenz des Kantons liegt. Für künftige, allenfalls ähnliche Vorstösse möchte ich auf die Anregung von Frau Strässle, dass man die Kompetenz ja einmal verschieben könnte, hinweisen.

Aufgrund der Veranstaltung zur Schulraumplanung vom vergangenen Dienstag, bei der ich gesehen habe, dass das Gebiet Rigiblick klar zum Schulkreis Hofmatt gehört, gehe ich davon aus, dass sich die Problematik für die Schulkinder in Zukunft wahrscheinlich von alleine lösen wird. Für Erwachsene kann man sagen, dass eine Querung an der Stelle möglich ist. Mein Empfinden ist aber, dass ein Fussgängerstreifen bei der Einfahrt Rigiblickstrasse besser wäre als da, wo er jetzt ist.

Allein der Umstand, dass der Vorstoss von 21 Einwohnerätinnen und Einwohnerräten unterzeichnet wurde zeigt, dass das ein breit abgestütztes Anliegen ist. Darum hat der Gemeinderat auch schon vor der Behandlung des Postulats im Einwohnerrat die notwendigen Abklärungen vorgenommen. In diesem Fall heisst das, weil die Signalisierungshoheit beim Kanton liegt, dass wir die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) um eine Stellungnahme gebeten haben. Diese wurde Ihnen im Vorfeld zugestellt.

Thomas Zemp (CVP)

Aus der Stellungnahme des Kantons geht hervor, dass das vif einer Signalisierungsänderung nicht zustimmen würde. Das ist eigentlich nichts Neues, das haben wir bereits mehrfach abgeklärt, auch damals beim Strassenausbauprojekt der Kastanienbaumstrasse. Das vif begründet die Ablehnung einerseits mit der geringen Verkehrsfrequenz

auf der Strasse, wo der durchschnittliche tägliche Verkehr von 3'000 Fahrzeugen nicht erreicht wird, und der hohen Anzahl Querungen, nämlich mindestens 100 Personen in den fünf meistbegangenen Stunden, die wir auch nie erreichen werden.

Man könnte über die Signalisierungshoheit reden, darüber haben wir auch schon mehrfach diskutiert und ich selber habe dazu einmal einen Vorstoss eingereicht. Wir haben dazu eine Stellungnahme des Kantons erhalten, warum es nicht gut wäre, wenn wir das übernehmen würden. Das Postulat wurde daraufhin abgeschrieben. Wir sind immer noch in Diskussion mit den K5-Gemeinden (Kriens, Ebikon, Luzern, Emmen und Horw), ob alle fünf Gemeinden die Signalisierungshoheit an sich nehmen sollen, man muss aber sagen, dass Anliegen ist nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit. Wir haben vor allem im Bereich der Tempo 30-Zonen erlebt, dass die Stadt ganz andere Lösungen realisieren konnte als wir. Wwir haben aber auch festgestellt, dass der Kanton auch ein wenig seine Meinung geändert hat und ein wenig mehr Flexibilität hat. Darum kann man sich tatsächlich fragen, ob man die Signalisierungshoheit zurückhaben möchte oder nicht. Wenn wir sie zurücknehmen, müssten wir das auf jeden Fall im Verbund mit den K5-Gemeinden machen, weil vor allem die Stadt Luzern die Kompetenzen hat und darauf könnte man dann zurückgreifen.

Man muss sich aber bewusst sein, wenn wir die Signalisierungshoheit hätten, dann müssten wir genau auf den gleichen Normen entscheiden wie das der Kanton macht und das heisst eben nicht, dass wir einfach irgendwo einen Fussgängerstreifen aufmalen können. Ich möchte anregen, sich das noch einmal zu überlegen. Natürlich hat man per se das Gefühl, ein Fussgängerstreifen sei sicher. Aber ob es wirklich so ist? Der Fussgängerstreifen gibt Ihnen das Vortrittsrecht, aber das nützt Ihnen gar nichts, wenn ein Auto kommt. Im juristischen Fall würden Sie zwar entschädigt, aber der Unfall ist dann schon passiert. Wenn ein Fussgängerstreifen nicht als solcher wahrgenommen wird, weil er z.B. zu wenig Querungen hat und man im Normalfall einfach durchfahren kann, vermittelt er zwar das Gefühl von Sicherheit, aber es ist ein falsches Gefühl. Die Lösung ist nicht, dass wir die Signalisierungshoheit haben, sondern es sind letztlich Normen, die auch für uns gelten.

Wir machen Ihnen den Vorschlag, dass wir das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig als erledigt abschreiben.

Zur Stellungnahme vom Kanton möchte ich etwas anmerken, und zwar weniger zum Inhalt, sondern mehr zur Art und Weise wie er sie geschrieben hat. Das Schreiben zeigt eine gewisse Arroganz und Herablassung und da wäre es vom Gemeinderat vielleicht gut, dass man einmal mit den Herren diskutiert. Schlussendlich ist das eine Dienstleistung, die der Kanton für die Gemeinde erbringt und ich habe nicht das Gefühl, dass die Gemeinde so behandelt wird, wie sich das gehört.

Ivan Studer (CVP)

Ich bin mit Abschreibung des Postulats einverstanden, weil man in der jetzigen Situation nichts ändern kann.

Andrea Hocher (CVP)

Zu Unfällen auf Fussgängerstreifen möchte ich noch kurz etwas sagen. Für mich ist es logisch, dass es einen kausalen Zusammenhang gibt mit der Häufigkeit von Unfällen auf Fussgängerstreifen und ausserhalb von Fussgängerstreifen. Es sind einfach mehr Personen, die auf Fussgängerstreifen die Strasse queren – denn dazu sind sie ja schliesslich da – als an anderen Stellen und somit können dort auch mehr Leute angefahren werden. Wir lehren den Kindern, wie sie sich am Fussgängerstreifen zu verhalten haben und wie sie die Strasse überqueren sollen. Für Kinder ist ein Fussgängerstreifen ein grosser Vorteil.

15. Interpellation Nr. 2017-672 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung Horw

Vorgestern wurde der Einwohnerrat speziell für die Beantwortung meiner Interpellation eingeladen. Seit dieser sehr transparenten Präsentation vom Rektor Daniel Bachmann bin ich vollends davon überzeugt, dass die Gemeinde Horw die Schulraumplanung im Griff hat. Uns wurde eine seriöse, professionelle Planung vorgestellt, die sehr viele Komponenten mitberücksichtigt. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Roger Eichmann
(CVP)

Aus diesem Referat von Daniel Bachmann habe ich aber auch mitgenommen, dass der Gemeinde Horw in den kommenden Jahren in Bezug auf die Schulraumplanung noch einige Herausforderung bevorstehen. Gemäss dem Referat von Daniel Bachmann müssen 11 von den heute 13 Kindergärten in den kommenden Jahren saniert oder ersetzt werden. Ausserdem werde auch ein Neubau "Allmend Nord" notwendig. Der Gemeinderat ist daher in den nächsten Jahren gefordert, die Aufgaben an die Hand zu nehmen und beim Einwohnerrat die notwendigen Planungskredite zu beantragen.

Vielen Dank Herr Eichmann, dass Sie die Informationsveranstaltung so wohlwollend entgegengenommen haben und entschuldigen Sie, dass ich Ihre Interpellation auf so unkonventionelle Art beantwortet habe. Wir sind der Auffassung, dass die Schulraumplanung ein sehr komplexes Thema ist, das wir das nicht nur mit Dokumentationen und Präsentationen, die Sie in elektronische Form erhalten, abdecken können. Dazu sind ein paar Erklärungen nötig und auch die Möglichkeit, Verständnisfragen stellen zu können. Wir haben versucht, das am vergangenen Dienstag durchzuführen. Die angesprochenen Herausforderungen werden wir gerne annehmen, denn es ist unsere Aufgabe, angemessenen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Rölli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 25. Oktober 2017